

IMPAX FUNDS (IRELAND) PLC

(Eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, in Irland gegründet mit beschränkter Haftung, die unter der Registernummer 393658 eingetragen und gemäss und den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations, 2011 (in der jeweils gültigen Fassung) (die «OGAW-Verordnungen») und den Central Bank of Ireland (Supervision & Enforcement) Act 2013 (Section 48(I)) (Undertaking for collective investment Transferable Securities) Regulations 2015 (die «Vorschriften») mit haftungsrechtlicher Trennung der Teilfonds tätig ist.

IMPAX ENVIRONMENTAL MARKETS (IRELAND) FUND (Teilfonds des Impax Funds (Ireland) PLC)

JAHRESBERICHT UND GEPRÜFTER JAHRESABSCHLUSS

für das Geschäftsjahr, das am

31. Dezember 2018 endete

INHALT

Verwaltungsrat, Anlageverwalter und Berater	3
Lagebericht	4
Erklärung zur Corporate Governance	7
Bericht der Verwahrstelle an die Anteilsinhaber der Impax Funds (Ireland) Plc	9
Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer	10
Impax Environmental Markets (Ireland) Fund	
- Bericht des Anlageverwalters (ungeprüft)	15
- Anlagenverzeichnis	17
- Verzeichnis der Portfoliobewegungen (ungeprüft)	23
Bilanz	24
Gesamtergebnisrechnung	29
Entwicklung des Inhabern einlösbarer, gewinnberechtigter Anteile zurechenbaren Nettovermögens	31
Kapitalflussrechnung	39
Anhang mit Erläuterungen zum Jahresabschluss	41
Anhang 1 (ungeprüft)	66

VERWALTUNGSRAT, ANLAGEVERWALTER UND BERATER

Verwaltungsrat (Directors)

Padraic O'Connor* (zurückgetreten am 8. Mai 2018)
Mike Kirby**
David Kempton*
Louis Fitzgerald*
Zack Wilson**
Máire O'Connor* (Vorsitzender) (ernannt am 16. Mai 2018)

Unabhängige Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers
Chartered Accountants & Statutory Audit Firm
One Spencer Dock
North Wall Quay
Dublin 1
Irland

Eingetragener Sitz

Riverside One
Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Projektleiter und Rechtsberater in Irland

McCann Fitzgerald
Riverside One
Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Anlageverwalter

Impax Asset Management Ltd
7th Floor
30 Panton Street
London SW1Y 4AJ
Vereinigtes Königreich

Rechtsberater im Vereinigten Königreich

CMS Cameron McKenna Nabarro Olswang LLP
Cannon Place
78 Cannon Street
London
EC4N 6AF
Vereinigtes Königreich

Verwahrstelle

BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Dublin
Trinity Point
10-11 Leinster Street South
Dublin 2
Irland

Verwaltungsgesellschaft, Register- und Übertragungsstelle

BNP Paribas Fund Administration Services (Ireland) Limited
Trinity Point
10-11 Leinster Street South
Dublin 2
Irland

Secretary der Gesellschaft

HMP Secretarial Limited
Riverside One
Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz

RBC Investor Services Bank S.A.,
Esch-sur-Alzette
Zweigniederlassung Zürich
Bleicherweg 7
CH-8027 Zürich
Schweiz

* Unabhängiges, nicht-geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied

** Nicht-geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied

LAGEBERICHT

für das am 31. Dezember 2018 beendete Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat legt seinen Bericht über das am 31. Dezember 2018 beendete Geschäftsjahr vor.

Pflichten und Kompetenzen des Verwaltungsrats in Bezug auf den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit dem geltenden irischen Recht und mit den International Financial Reporting Standards («IFRS»), wie sie in der Europäischen Union («EU») anzuwenden sind, verantwortlich.

Nach irischem Gesellschaftsrecht muss der Verwaltungsrat für jedes Geschäftsjahr einen Jahresabschluss erstellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Geschäfts- und Ertragslage von Impax Funds (Ireland) PLC («die Gesellschaft») im jeweiligen Geschäftsjahr darstellt. Bei der Aufstellung dieses Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat verpflichtet:

- angemessene Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auszuwählen und einheitlich anzuwenden;
- Beurteilungen und Bewertungen mit angemessener kaufmännischer Vernunft und Vorsicht abzugeben;
- den Jahresabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellen, sofern die Fortführung der Geschäftstätigkeit nicht als unangemessen erscheint;
- zu erklären, dass der Jahresabschluss gemäss den geltenden Rechnungslegungsvorschriften erstellt wurde, diese Standards anzugeben und die Auswirkungen und Gründe für materielle Abweichungen von diesen Standards anzumerken.

Der Verwaltungsrat bestätigt, dass er die vorstehend genannten Verpflichtungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses eingehalten hat. In Erfüllung dieser Pflichten hat der Verwaltungsrat BNP Paribas Fund Administration Services (Ireland) Limited zur Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft bestellt.

Geschäftsbücher

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die ordnungsgemässe Buchführung, die mit angemessener Genauigkeit zu jedem Zeitpunkt die finanzielle Situation der Gesellschaft darstellen und es ihm ermöglichen, sicherzustellen, dass der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie von der EU übernommen wurden, und mit den Companies Act 2014 (in der geltenden Fassung) sowie den «European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2015» in der jeweils gültigen Fassung (die «OGAW-Verordnungen») aufgestellt wird. Sie sind zudem für die Sicherung der Vermögenswerte der Gesellschaft und damit für die Durchführung angemessener Massnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrugsfällen und sonstiger Unregelmässigkeiten verantwortlich. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass er bezüglich der Geschäftsbücher die Erfordernisse von § 281 bis 285 des Companies Act 2014 erfüllt hat, indem er eine erfahrene Verwaltungsgesellschaft mit angemessener Kompetenz bestellt und der Finanzabteilung angemessene Mittel zur Verfügung gestellt hat.

Die Geschäftsbücher der Gesellschaft werden durch BNP Paribas Fund Services Dublin Limited an der Anschrift Trinity Point, 10-11 Leinster Street South, Dublin 2, Irland, geführt.

Gründungsdatum

Die Gesellschaft wurde am 15. November 2004 gegründet und von der Central Bank of Ireland als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW - bzw. auf Englisch «UCITS») zugelassen. Die Gesellschaft ist eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital gemäss den OGAW-Verordnungen.

Die Gesellschaft ist in Form eines Umbrella-Fonds organisiert. Jeder Teilfonds verfügt über ein eigenes Anlageportfolio. Die Gesellschaft umfasst zum 31. Dezember 2018 vier Teilfonds mit getrennter Haftung, wobei neun Anteilklassen für den Impax Environmental Markets (Ireland) Fund aufgelegt wurden.

Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat anerkennt, dass er für die Sicherstellung der Konformität der Gesellschaft mit den jeweiligen Verpflichtungen, wie sie im Abschnitt 225 des Companies Act 2014 (in der jeweils gültigen Fassung) dargelegt sind, verantwortlich ist. Dies umfasst die Ausfertigung einer Konformitätserklärung, in der die Richtlinien der Gesellschaft zur Befolgung der Konformität der Gesellschaft mit ihren jeweiligen Verpflichtungen dargelegt sind, die Einrichtung geeigneter Anordnungen oder Strukturen, die darauf ausgelegt sind, die materielle Konformität mit den jeweiligen Verpflichtungen zu sichern, und die Durchführung eines jährlichen Reviews der oben angeführten Anordnungen oder Strukturen, die eingerichtet wurden.

LAGEBERICHT (Fortsetzung)

für das am 31. Dezember 2018 beendete Geschäftsjahr

Erklärung über relevante Prüfungsinformationen

Jede der Personen, die zu dem Zeitpunkt, da dieser Verwaltungsratsbericht genehmigt wurde, Verwaltungsrat war, hat bestätigt dass:

- es, soweit sich die Verwaltungsräte bewusst sind, keine relevanten Prüfungsinformationen gibt, die den Prüfern der Gesellschaft nicht bekannt sind; und
- dass der Verwaltungsrat alle Schritte unternommen hat, die als Verwaltungsrat zu tätigen hat, um alle relevanten Prüfungsinformationen zu kennen und dafür zu sorgen, dass den Prüfern der Gesellschaft diese Informationen bekannt sind.

Hauptgeschäftstätigkeiten

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht in einer durch öffentliche Kapitalbeschaffung ermöglichten gemeinsamen Anlage in übertragbare Wertpapiere. Sie wird nach dem Grundsatz der Risikostreuung betrieben.

Angaben zum Geschäftsverlauf und zur Lage sowie Ausblick auf zukünftige Entwicklungen

Der Bericht des Anlageverwalters enthält eine ausführlichere Beschreibung der Handelsaktivitäten der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Veränderung des Nettoinventarwerts je Anteil den wesentlichen Leistungsindikator für den Anlageerfolg darstellt.

Ergebnisse

Die Vermögens- und Finanzlage ist in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Ziele und Grundsätze des Risikomanagements

Der Teilfonds wird gemäss den OGAW-Risikogrenzen verwaltet. Zur Anwendung kommt eine Kombination aus Kontrollen des absoluten Risikos, ergänzt durch Referenzen auf einen Index, um ein umfassendes Verständnis der Risikopositionen des Portfolios zu gewährleisten.

Eine Anlage in die Gesellschaft ist mit einem gewissen Risiko verbunden, unter anderem einschliesslich der in Erläuterung 8 zum Jahresabschluss angegebenen Risiken.

Wesentliche Ereignisse während des Geschäftsjahres

Padraic O'Connor ist am 8. Mai 2018 als Verwaltungsratsmitglied zurückgetreten und Máire O'Connor wurde am 16. Mai 2018 als Verwaltungsratsmitglied ernannt.

Es gab keine weiteren bedeutenden Ereignisse während des Geschäftsjahres, die sich auf die Gesellschaft auswirken und eine Offenlegung im Jahresabschluss erfordern.

Wesentliche Ereignisse seit dem Ende des Geschäftsjahres

Am 9. Januar 2019 genehmigte der interne Bewertungsausschuss des Anlageverwalters (der «Bewertungsausschuss») die Abschreibung auf die Bewertung der Bestände des Impax Environmental Markets (Ireland) Fund (der «Fonds») in der Ensyn Corporation («Ensyn») um weitere 25 % in Einklang mit der Bewertungspolitik. Diese Abschreibung erfolgte als berücksichtigungspflichtiges Ereignis im NIW zum 31. Dezember 2018. Die Bewertung wurde aufgrund von Informationen in Bezug auf die Position in Ensyn reduziert, die vor Geschäftsjahresende massgeblich war, von denen die Gesellschaft aber erst kurz nach Geschäftsjahresende Kenntnis erhielt.

Am 18. Januar 2019 genehmigte der Bewertungsausschuss die Abschreibung auf die Bewertung der Bestände des Fonds in Ensyn um weitere 25 %, massgeblich dafür waren der anhaltende «Shutdown» der US-Regierung und die daraus resultierende Verzögerung bei Ensyns Verhandlungen mit der EPA und die Auswirkung, die dies weiterhin auf bestimmte Ensyn-Projekte hat. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Erläuterungen 8 und 15.

Am 23. Juni 2016 wurde im Vereinigten Königreich («Grossbritannien») ein Referendum abgehalten, in dem für einen Austritt aus der Europäischen Union («EU») gestimmt wurde. Der Austritt Grossbritanniens aus der EU ist als «Brexit» bekannt.

LAGEBERICHT (Fortsetzung)

für das am 31. Dezember 2018 beendete Geschäftsjahr

Wesentliche Ereignisse seit dem Ende des Geschäftsjahres (Fortsetzung)

Das volle Ausmass der politischen, wirtschaftlichen, aufsichtsrechtlichen und rechtlichen Folgen des Brexits bleibt unbestimmt. Demzufolge hat es eine Periode mit erheblicher politischer, aufsichtsrechtlicher und wirtschaftlicher gegeben, die sich fortsetzen dürfte. Das Ausmass der Auswirkungen des Brexits auf bestehende Finanzprodukte und Finanzdienstleistungen ist bisher unbekannt und wird teilweise von der Art der Vereinbarungen abhängen, auf die sich das Vereinigte Königreich und die EU einigen, sobald der Brexit umgesetzt wird, u. a. der Umfang, in dem das Vereinigte Königreich weiterhin auf der EU-Gesetzgebung basierende Gesetze anwendet. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU verschoben oder rückgängig gemacht wird, und es überhaupt nicht zum Brexit kommt.

Basierend auf der Einschätzung des Verwaltungsrats in Bezug auf die derzeit in Erwägung gezogenen unterschiedlichen Brexit-Szenarien, sollte der britische EU-Austritt im Berichtszeitraum unmittelbar nach einem solchen Brexit-Ereignis keine wesentliche Auswirkung auf die Gesellschaft haben. Bis die Bedingungen des Austritts der Briten aus der EU klar sind, können die Brexit-Folgen für die Gesellschaft und ihre geschäftlichen Aktivitäten jedoch nicht mit Sicherheit bestimmt werden.

Der Anlageverwalter hat ein irisches Unternehmen, die Impax Asset Management Ireland Limited («Impax Irish ManCo»), gegründet, die von der irischen Zentralbank am 18. April 2019 unter anderem als eine OGAW-Verwaltungsgesellschaft gemäss den OGAW-Verordnungen zugelassen wurde. Längerfristig und abhängig von der Art des britischen EU-Austritts kann die Gesellschaft möglicherweise feststellen, dass es für ihre künftigen Wachstumspläne vorteilhaft ist, die Impax Irish ManCo als externe OGAW-Verwaltungsgesellschaft zu beauftragen. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass dies für die Gesellschaft aus rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Sicht im Berichtszeitraum unmittelbar nach einem Brexit-Ereignis zur Fortsetzung ihrer Geschäftstätigkeit erforderlich sein wird, und die Gesellschaft dürfte diesbezüglich eine strategische Entscheidung treffen, sobald die Brexit-Bedingungen bekannt sind.

Verwaltungsrat (Directors)

Auf Seite 3 werden die Personen namentlich genannt, die während des Geschäftsjahres Mitglieder des Verwaltungsrats waren.

Beteiligungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Secretary

Zum 31. Dezember 2018 halten weder die Mitglieder des Verwaltungsrats noch der Secretary (einschliesslich deren Familien) Anteile an der Gesellschaft.

Prüfungsausschuss

Der Verwaltungsrat glaubt, dass es keine Notwendigkeit gibt, einen Prüfungsausschuss zu bilden, da der Verwaltungsrat aus fünf nicht-exekutiven Mitgliedern mit drei unabhängigen Verwaltungsräten besteht und die Gesellschaft den Bestimmungen des Corporate Governance Kodex entspricht.

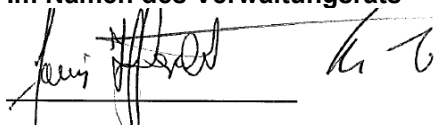
Verbundene Personen

Gemäss den Anforderungen der OGAW-Verordnungen müssen alle Transaktionen, die vom Promoter, Verwalter, Treuhänder, Anlageberater und verbundenen oder Konzernunternehmen («verbundene Parteien») ausgeführt werden, so ausgeführt werden, als ob sie unter Marktbedingungen wie unter Dritten verhandelt worden wären und im besten Interesse der Anteilhaber sein. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass Vereinbarungen (die in schriftlichen Verfahrensvorschriften niedergelegt sind) bestehen, die gewährleisten, dass die in den OGAW-Verordnungen festgelegten Pflichten bei allen Transaktionen mit verbundenen Parteien eingehalten werden, und dass die während des Geschäftsjahres mit verbundenen Parteien vorgenommenen Transaktionen die in den OGAW-Verordnungen festgelegten Pflichten erfüllt haben.

Abschlussprüfer

Die Abschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers, Chartered Accountants, werden gemäss § 383(2) des Companies Act 2014 weiterhin als Abschlussprüfer tätig sein.

Im Namen des Verwaltungsrats



29. April 2019

Erklärung zur Corporate Governance

Allgemeine Grundsätze

Die Verordnungen zur Richtlinie 2006/46/EG der Europäischen Gemeinschaften (Ausführungsverordnung 450 aus 2009 und Ausführungsverordnung 83 aus 2010) (die «Verordnungen») verlangen die Aufnahme einer Erklärung zur guten Unternehmensführung (Corporate Governance) in den Lagebericht.

Mit Wirkung vom 31. Dezember 2012 hat der Verwaltungsrat freiwillig den Corporate Governance Kodex für in Irland ansässige Organismen für gemeinsame Anlagen und Kapitalanlage-Verwaltungsgesellschaften in der von der Irish Funds Industry Association im Dezember 2011 veröffentlichten Fassung formgerecht als Corporate Governance Kodex der Gesellschaft (der «Kodex») übernommen.

Der Verwaltungsrat erfüllt den Kodex freiwillig als den Corporate Government Kodex der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat hat die im Kodex enthaltenen Massnahmen als mit seinen Corporate Governance-Praktiken und -verfahren im Geschäftsjahr vereinbar beurteilt.

Interne Kontrolle und Risikomanagementsysteme in Bezug auf die Finanzberichterstattung

Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Einrichtung und Aufrechterhaltung angemessener interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Finanzberichterstattungsprozess. Solche Systeme sind eher darauf ausgelegt, das Fehler- oder Betrugsrisiko bei der Verfolgung der Rechnungslegungsziele der Gesellschaft zu steuern, als es ganz auszuschalten, und können lediglich eine angemessene, aber keine absolute Absicherung gegen wesentliche unzutreffende Angaben oder Verluste bieten.

Der Verwaltungsrat wendet Verfahren an, um zu gewährleisten, dass alle relevanten Geschäftsbücher ordnungsgemäss geführt werden und prompt verfügbar sind, einschliesslich der Erstellung der jährlichen und halbjährlichen Abschlüsse. Die Jahres- und Halbjahresabschlüsse der Gesellschaft müssen vom Verwaltungsrat der Gesellschaft genehmigt werden, und die Jahres- und Halbjahresabschlüsse der Gesellschaft müssen bei der irischen Zentralbank (Central Bank of Ireland) und der irischen Börse (Irish Stock Exchange) sowie dem Companies Registration Office eingereicht werden. Die gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüsse müssen von unabhängigen Abschlussprüfern geprüft werden, die dem Verwaltungsrat jährlich über ihre Feststellungen berichten.

Der Verwaltungsrat hat die Verwaltungsgesellschaft mit der Führung der Geschäftsbücher und der Aufzeichnungen der Gesellschaft beauftragt. Die Verwaltungsgesellschaft ist von der irischen Zentralbank zugelassen und wird durch sie reguliert. Der Jahresabschluss wird von der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den IFRS erstellt.

Die Verwaltungsgesellschaft setzt verschiedene interne Kontroll- und Prüfungslisten ein, um zu gewährleisten, dass der Jahresabschluss vollständige und angemessene Angaben gemäss den IFRS-Vorschriften und anderer massgeblicher Vorschriften enthält. Der Verwaltungsrat überprüft und beurteilt von Zeit zu Zeit die Verfahren der Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf Finanzbuchführung und Berichtswesen. Der Verwaltungsrat kontrolliert und beurteilt die Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit der unabhängigen Abschlussprüfer. Im Rahmen dieser Überprüfungsverfahren erhält der Verwaltungsrat Berichte zum Prozess der Abschlussprüfung.

Bei Bedarf werden die für Finanzbuchführung und Berichtswesen wichtigen Belange vom Verwaltungsrat beurteilt und erörtert.

Umgang mit Anteilshabern

Sowohl Einberufung als auch Durchführung von Anteilshaberversammlungen sind in der Gesellschaftssatzung und den Companies Acts geregelt. Der Verwaltungsrat kann jederzeit eine Ausserordentliche Hauptversammlung einberufen. Er ist jedoch verpflichtet, innerhalb von fünfzehn Monaten ab dem Tag der letzten Jahreshauptversammlung eine Jahreshauptversammlung der Gesellschaft einzuberufen. Anteilshaber, die mindestens ein Zehntel des voll eingezahlten Anteilskapitals der Gesellschaft vertreten, können verlangen, dass der Verwaltungsrat eine Versammlung der Anteilshaber einberuft. Die Anteilshaber sind mit einer Frist von mindestens 21 Tagen zu jeder Jahreshauptversammlung und einer einberufenen Versammlung zu laden, auf der ein Sonderbeschluss gefasst werden soll, sowie mit einer vierzehntägigen Ladungsfrist zu jeder anderen Versammlung zu laden, es sei denn, die Abschlussprüfer der Gesellschaft und alle Anteilshaber der Gesellschaft mit Sitz und Stimme billigen eine kürzere Ladungsfrist.

Die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung wird durch zwei persönlich anwesende oder durch Stimmrechtsvollmacht vertretene Mitglieder hergestellt, wobei für die Beschlussfähigkeit einer einberufenen Hauptversammlung, die über eine Veränderung der Rechte einer Anlegerklasse beraten soll, gilt, dass mindestens zwei der Anteilshaber anwesend oder durch Stimmrechtsvollmacht vertreten sein müssen, die mindestens ein Drittel der ausgegebenen Anteile des betreffenden Fonds oder der betreffenden Klasse besitzen.

Erklärung zur Corporate Governance (Fortsetzung)

Umgang mit Anteilshabern (Fortsetzung)

Jeder persönlich anwesende oder durch Stimmrechtsvollmacht berechnigte Inhaber gewinnberechtigter oder nicht gewinnberechtigter Anteile hat bei Beschlussfassung durch Handzeichen Anspruch auf eine Stimme. Bei einer schriftlichen Abstimmung ist jeder persönlich anwesende oder durch Stimmrechtsvollmacht berechnigte Inhaber gewinnberechtigter Anteile mit einer Stimme für jeden von ihm gehaltenen Anteil und jeder Inhaber nicht gewinnberechtigter Anteile mit einer Stimme für alle von ihm gehaltenen nicht gewinnberechtigten Anteile stimmberechtigt. Der Vorsitzende einer Hauptversammlung der Gesellschaft oder mindestens zwei der persönlich anwesenden oder durch Stimmrechtsvollmacht vertretenen Inhaber oder ein persönlich anwesender oder durch Stimmrechtsvollmacht verteilter Inhaber von gewinnberechtigten, stimmberechnigten Anteilen, die mindestens ein Zehntel der in Umlauf befindlichen, für diese Versammlung stimmberechnigten Anteile vertreten, können eine schriftliche Abstimmung verlangen.

Die Anteilshaber können auf einer Anteilshaberversammlung einen ordentlichen Beschluss oder einen Sonderbeschluss fassen. Ein ordentlicher Beschluss der Gesellschaft erfordert eine einfache Mehrheit der Stimmen, die von den stimmberechnigten, persönlich anwesenden oder durch Stimmrechtsvollmacht vertretenen Anteilshabern auf einer Versammlung, auf der dieser Beschluss vorgeschlagen wird, abgegeben werden. Ein Sonderbeschluss der Gesellschaft erfordert eine Stimmenmehrheit von mindestens 75 % der persönlich anwesenden oder durch Stimmrechtsvollmacht vertretenen stimmberechnigten Anteilshaber, die in einer Hauptversammlung zur Fassung eines Sonderbeschlusses, einschliesslich eines Beschlusses zur Satzungsänderung, versammelt sind.

Zusammensetzung und Tätigkeit des Verwaltungsrats

Sofern durch einen ordentlichen Beschluss der Gesellschaft auf einer Hauptversammlung nicht anders bestimmt, beträgt die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder mindestens zwei. Derzeit setzt sich der Verwaltungsrat der Gesellschaft aus fünf Verwaltungsratsmitgliedern («Directors») zusammen, die im Verzeichnis dieses Jahresabschlusses genannt sind.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wird vom Verwaltungsrat geleitet, dem alle Befugnisse in Bezug auf die Gesellschaft zukommen, die weder laut Companies Acts noch gemäss Satzung durch die Hauptversammlung der Gesellschaft zu regeln sind.

Ein Verwaltungsratsmitglied kann, und der Secretary der Gesellschaft muss auf Verlangen eines Verwaltungsratsmitglieds jederzeit eine Verwaltungsratssitzung einberufen. Über Fragen, die sich auf einer Sitzung des Verwaltungsrats ergeben, wird durch Stimmenmehrheit entschieden. Im Fall der Stimmgleichheit hat der Vorsitzende eine zweite oder ausschlaggebende Stimme. Die Mindestanzahl für die Beschlussfähigkeit für geschäftliche Transaktionen auf einer Sitzung des Verwaltungsrats beträgt zwei.

Diversität

Aufgrund der Organisationsstruktur und des Geschäftsmodells der Gesellschaft, wobei die meisten Tätigkeiten/betrieblichen Aufgaben von der Gesellschaft an die verschiedenen Dienstleister der Gesellschaft delegiert wurden, sind die Verwaltungsratsmitglieder die einzigen Mitarbeiter der Gesellschaft.

Es ist der Grundsatz des Verwaltungsrats, dass jedes Mitglied des Verwaltungsrats die Fähigkeiten, die Erfahrung, das Wissen und die generelle Eignung haben muss, um individuell und im Rahmen des Verwaltungsrats zur Effektivität des Verwaltungsrats beitragen zu können.

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass Diversität eine positive Auswirkung auf die Performance hat. Sie steigert die Kreativität, die Problemlösungen, die Qualität des Risikomanagements und die Entscheidungsfindung.

Diese Einschätzung zeigt sich im Auswahlverfahren des Verwaltungsrats, bei dem der Verwaltungsrat Diversität jeder Art berücksichtigt, insbesondere in Bezug auf Erfahrung und Ansatz, u. a. der Bildungsweg und berufliche Werdegang, das Alter, das Geschlecht und Ethnizität.

Die Priorität des Verwaltungsrats ist die Sicherstellung, dass er weiterhin über eine starke Führung und die massgeblichen Fähigkeiten verfügt, um die Geschäftsstrategie umzusetzen. Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass alle Auswahlentscheidungen leistungsbezogen getroffen werden und die Einstellung gerecht erfolgt und niemand benachteiligt wird.

BERICHT DER VERWAHRSTELLE AN DIE ANTEILSINHABER DER IMPAX FUNDS (IRELAND) PLC FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR, DAS AM 31. DEZEMBER 2018 ENDETE

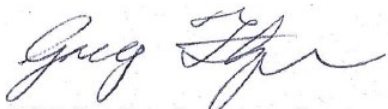
Wir, die BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Dublin, bestellte Verwahrstelle der Impax Funds Ireland plc («der Fonds»), stellen diesen Bericht ausschliesslich den Anteilhabern des Fonds für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 («die Rechnungslegungsperiode») zur Verfügung. Dieser Bericht wird in Übereinstimmung mit den OGAW-Verordnungen – Europäische Gemeinschaften (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) 2011 in der jeweils gültigen Fassung («die Verordnungen») erstellt. Wir akzeptieren oder übernehmen durch die Bereitstellung dieses Berichts keine Verantwortung für andere Zwecke oder gegenüber anderen Personen, denen dieser Bericht vorgelegt wird.

In Übereinstimmung mit unserer in den Verordnungen vorgesehenen Verpflichtungen als Verwahrstelle haben wir die Führung des Fonds für die Rechnungslegungsperiode untersucht und berichten den Anteilhabern des Fonds hierüber wie folgt;

Unseres Erachtens wurde der Fonds während der Rechnungslegungsperiode in jeder wesentlichen Hinsicht:

- (i) gemäss den Beschränkungen der Investitions- und Kreditaufnahmebefugnisse, die die Satzung der Gesellschaft, die Verordnungen und die Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2015 («die OGAW-Vorschriften der Zentralbank») auferlegen; und
- (ii) ansonsten gemäss den Bestimmungen der Satzung, den Verordnungen und den OGAW-Vorschriften der Zentralbank geführt.

**BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Dublin
Trinity Point
10-11 Leinster Street South
Dublin 2**



Datum: 29 April 2019

Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer an die Gesellschafter der Impax Funds (Ireland) PLC

Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses

Bestätigungsvermerk

Wir sind der Auffassung, dass der Jahresabschluss der Impax Funds (Ireland) PLC:

- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Aktiva, Passiva und Finanzlage der Gesellschaft und der Teilfonds zum 31. Dezember 2018 und ihrer Ergebnisse und Kapitalflüsse in dem zu diesem Datum beendeten Geschäftsjahr.
- ordnungsgemäss in Einklang mit den International Financial Reporting Standards («IFRS»), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt wurde; und
- ordnungsgemäss in Einklang mit dem Companies Act 2014 und den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) von 2011 (in der jeweils gültigen Fassung) aufgestellt wurde.

Wir haben den Jahresabschluss, der im Jahresbericht und im geprüften Jahresabschluss enthalten ist, geprüft. Er enthält:

- die Bilanz zum 31. Dezember 2018;
- die Gesamtergebnisrechnung für das zu diesem Datum beendete Jahr;
- die Kapitalflussrechnung für das zu diesem Datum beendete Jahr;
- die Aufstellung über die Entwicklung des auf Inhaber einlösbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallenden Nettovermögens für das zu diesem Datum beendete Jahr;
- die Vermögensaufstellung für die einzelnen Teilfonds zum 31. Dezember 2018; und
- die Erläuterungen zum Abschluss der Gesellschaft und der einzelnen Teilfonds, die eine Beschreibung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze enthalten.

Unser Bestätigungsvermerk steht in Einklang mit unserer Berichterstattung an die Mitglieder des Verwaltungsrats.

Grundlage unseres Bestätigungsvermerks

Wir haben unsere Prüfung gemäss den International Standards on Auditing (Ireland) («ISAs (Ireland)») und geltendem Recht durchgeführt.

Unsere Pflichten gemäss den ISAs (Ireland) sind in dem Abschnitt unseres Berichts über die Aufgaben der Abschlussprüfer bei der Abschlussprüfung näher beschrieben. Wir sind überzeugt, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und geeignete Grundlage für unseren Bestätigungsvermerk darstellen.

Unabhängigkeit


Gemäss den ethischen Vorschriften, die für unsere Abschlussprüfung in Irland gelten und den ethischen Standard der IAASA, wie er für börsennotierte Unternehmen von öffentlichem Interesse anzuwenden ist, beinhalten, blieben wir unabhängig von der Gesellschaft und haben unsere sonstigen ethischen Verpflichtungen gemäss diesen Vorschriften erfüllt.

Nach bestem Wissen und Gewissen erklären wir, dass für die Gesellschaft keine prüfungsfremden Dienstleistungen erbracht wurden, die der ethische Standard der IAASA untersagt.

Ausser wie in der Erläuterung 5 angegeben haben wir für die Gesellschaft im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 keine prüfungsfremden Leistungen erbracht.

Unser Prüfungsansatz

Übersicht

	Wesentlichkeit
	Prüfungsumfang
	Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

- Allgemeine Wesentlichkeit: 50 Basispunkte des Nettoinventarwerts («NIW») zum 31. Dezember 2018 für jeden Teilfonds der Gesellschaft.
- Die Gesellschaft ist eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beauftragt Impax Asset Management Ltd (der «Anlageverwalter») mit der Übernahme bestimmter Aufgaben und Pflichten im Hinblick auf die Leitung des Tagesgeschäfts der Gesellschaft. Wir haben den Umfang unserer Prüfung auf die Anlagearten innerhalb der Teilfonds, die Beteiligung umseitig genannter Dritter, die Rechnungslegungsprozesse und -kontrollen und die Branche zugeschnitten, in der die Gesellschaft tätig ist. Wir betrachten jeden Teilfonds auf Einzelebene.
- Bewertung und Vorhandensein von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Der Umfang unserer Prüfung

Im Rahmen der Konzipierung unserer Prüfung haben wir die Wesentlichkeit ermittelt und die Risiken wesentlicher Falschangaben im Jahresabschluss beurteilt. Unser besonderes Augenmerk galt subjektiven Beurteilungen des Verwaltungsrats, etwa bei der Auswahl von Preisquellen zur Bewertung des Anlageportfolios. Wie bei allen unseren Prüfungen haben wir uns auch mit dem Risiko der Beeinflussung der internen Kontrollen durch das Management befasst und unter anderem geprüft, ob es Hinweise auf Voreingenommenheit bei den Verwaltungsratsmitgliedern gab, die möglicherweise eine Gefahr wesentlicher Falschangaben aufgrund von Betrug darstellten.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind Sachverhalte, die nach pflichtgemässen Ermessen der Abschlussprüfer bei der Prüfung des Abschlusses für den vorliegenden Zeitraum von grösster Bedeutung waren, darunter die von den Abschlussprüfern ermittelten und als besonders bedeutsam beurteilten Risiken von Falschangaben (unabhängig davon, ob diese auf Betrug zurückzuführen sind) einschliesslich solcher mit der grössten Wirkung auf: die übergreifende Prüfungsstrategie, den Einsatz der Ressourcen bei der Prüfung und die Ausrichtung der Prüfungshandlungen des Auftrags Teams. Diese Sachverhalte und alle unsere Äusserungen zu den Ergebnissen unserer diesbezüglichen Prüfungshandlungen wurden im Kontext unserer Prüfung des Abschlusses als Ganzes und bei der Erteilung des Bestätigungsvermerks zum Abschluss berücksichtigt. Wir erteilen zu diesen Sachverhalten keinen gesonderten Bestätigungsvermerk. Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Auflistung aller im Zuge unserer Prüfung ermittelten Risiken.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Berücksichtigung des besonders wichtigen Prüfungssachverhalts im Rahmen unserer Abschlussprüfung

Bewertung und Vorhandensein von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Wir verweisen auf die einzelnen Anlagenverzeichnisse, Erläuterung 2c (Massgebliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Finanzinstrumente), Erläuterung 2k (Massgebliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Beurteilungen und Schätzungen), Erläuterung 3 (Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente) und Erläuterung 8.6 (Fair-Value-Hierarchie).

Zum 31. Dezember 2018 enthalten die Anlageportfolios überwiegend börsennotierte Aktien der Stufe 1.

Wir haben uns auf die Bewertung und den Bestand der von den Teilfonds der Gesellschaft gehaltenen Anlagen konzentriert, da diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte das wichtigste Element des Nettoinventarwerts (NIW) der Teilfonds darstellen, der in der Bilanz des geprüften Jahresabschlusses ausgewiesen wird.

Wir haben die Bewertung von Wertpapieren der Stufe 1 in den Anlageportfolios geprüft, indem wir die Bewertung der börsennotierten Anlagen unabhängig von Drittanbietern vereinbart haben.

Wir haben eine unabhängige Bestätigung der am 31. Dezember 2018 gehaltenen Anlageportfolios von der Verwahrstelle eingeholt, und diese mit den gehaltenen Beträgen in den Geschäftsbüchern der einzelnen Teilfonds verglichen.

Aus den Ergebnissen dieser Verfahren wurden keine wesentlichen Sachverhalte ermittelt.

Festlegung des Prüfungsumfangs

Wir haben den Umfang unserer Prüfung so festgelegt, dass sichergestellt ist, dass wir ausreichende Prüfungstätigkeiten durchgeführt haben, um einen Bestätigungsvermerk für den Abschluss als Ganzes zu erteilen, und zwar unter Berücksichtigung der Struktur der Gesellschaft, der Rechnungslegungsprozesse und -kontrollen und der Branche, in der sie tätig ist.

Zum 31. Dezember 2018 waren 4 Teilfonds aktiv. Die Bilanz der Gesellschaft, ihre Gesamtergebnisrechnung, ihre Kapitalflussrechnung und die Entwicklung des den Inhabern einlösbarer, gewinnberechtigter Anteile zuzurechnenden Nettovermögens stellen eine Aggregation der Positionen und Ergebnisse der Teilfonds dar.

Der Verwaltungsrat kontrolliert die Geschäfte der Gesellschaft und ist für die allgemeine Anlagepolitik verantwortlich, die von ihm festgelegt wird. Die Gesellschaft hat den Anlageverwalter beauftragt, bestimmte Pflichten und Aufgaben im Hinblick auf die Leitung des Tagesgeschäfts der Gesellschaft zu übernehmen. Der Anlageverwalter hat bestimmte Aufgaben an BNP Paribas Fund Administration Services (Ireland) Limited (die «Verwaltungsgesellschaft») delegiert. Der Jahresabschluss, für den der Verwaltungsrat verantwortlich bleibt, wird in dessen Auftrag von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellt. Die Gesellschaft hat BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Dublin (die «Verwahrstelle») als Verwahrstelle für die Vermögenswerte der Gesellschaft beauftragt. Bei der Festlegung unseres allgemeinen Prüfungsansatzes bewerteten wir die Risiken wesentlicher Falschangaben auf Teilfondsebene und berücksichtigten dabei die Art, die Wahrscheinlichkeit und das potenzielle Ausmass etwaiger Falschangaben. Im Rahmen unserer Risikobewertung berücksichtigten wir die Zusammenarbeit der Gesellschaft mit der Verwaltungsgesellschaft und bewerteten das bei der Verwaltungsgesellschaft eingerichtete Kontrollumfeld.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Abschlussprüfung wurde von unserer Anwendung des Wesentlichkeitskriteriums beeinflusst. Wir setzten bestimmte quantitative Grenzen für die Wesentlichkeit fest. Diese waren uns, in Verbindung mit qualitativen Erwägungen, dabei behilflich, den Umfang unserer Prüfung, die Art, den zeitlichen Rahmen und das Ausmass unserer Prüfungsverfahren zu den einzelnen Posten und Angaben im Abschluss festzulegen und die Schwere von falschen Angaben, sowohl einzeln als auch insgesamt im Hinblick auf den Jahresabschluss als Ganzes, zu bewerten. Auf der Grundlage unserer fachmännischen Beurteilung legten wir die Wesentlichkeit für die Abschlüsse der einzelnen Teilfonds der Gesellschaft wie folgt fest:

Allgemeine Wesentlichkeit und unser Ermittlungsansatz	50 Basispunkte (2017: 50 Basispunkte) des Nettoinventarwerts («NIW») zum 31. Dezember 2018 für jeden Teilfonds der Gesellschaft.
Begründung für die angewandte Benchmark	Wir haben diesen Richtwert angewandt, weil das Hauptanlageziel der Gesellschaft darin besteht, Anlegern auf Teilfondsebene einen Gesamtertrag zu bieten, der sowohl Kapital- als auch Ertragsrenditen einbezieht.

Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, dass wir über etwaige im Zuge unserer Prüfungstätigkeit ermittelte Falschangaben, die hinsichtlich NIW-relevanter Auswirkungen mehr als 5 Basispunkte des NIW des einzelnen Teilfonds ausmachen (2017: 5 Basispunkte des NIW des einzelnen Teilfonds hinsichtlich NIW-relevanter Auswirkungen) sowie über Falschangaben unterhalb dieses Betrags Bericht erstatten würden, die nach unserer Auffassung aus qualitativen Gründen mitgeteilt werden sollten.

Schlussfolgerungen zur Unternehmensfortführung

Wir haben nichts zu berichten zu den folgenden Sachverhalten, über die wir Ihnen gemäss ISAs (Ireland) Bericht erstatten müssen, wenn:

- die Aufstellung des Abschlusses auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung durch den Verwaltungsrat nicht angemessen ist; oder
- der Verwaltungsrat ermittelte wesentliche Unsicherheiten im Jahresabschluss nicht angegeben hat, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft aufkommen lassen könnten, für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten ab dem Datum der Genehmigung des Abschlusses zur Herausgabe weiterhin auf der Grundlage der Unternehmensfortführung zu bilanzieren.

Da aber nicht alle künftigen Ereignisse oder Bedingungen vorhersehbar sind, ist diese Erklärung keine Garantie für die Fähigkeit der Gesellschaft und der Teilfonds, als Unternehmen fortgeführt zu werden.

Berichterstattung über sonstige Angaben

Zu den sonstigen Angaben zählen alle anderen Informationen im Jahresbericht und im geprüften Jahresabschluss neben dem Abschluss und unserem Bericht der Abschlussprüfer darüber. Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Angaben verantwortlich. Unser Bestätigungsvermerk zum Abschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Angaben, und dementsprechend erteilen wir darüber weder einen Bestätigungsvermerk noch irgendeine Zusicherung, sofern in diesem Bericht nicht ausdrücklich anders angegeben. Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung ist es unsere Aufgabe, die sonstigen Angaben zu lesen und dabei zu prüfen, ob sie in wesentlichem Widerspruch zum Abschluss oder zu unseren im Zuge der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen stehen oder ansonsten wesentliche Falschangaben zu enthalten scheinen. Stellen wir offensichtliche wesentliche Widersprüche oder wesentliche Falschangaben fest, sind wir verpflichtet, Verfahren einzusetzen um zu entscheiden, ob wesentliche Falschangaben im Abschluss oder in den sonstigen Angaben vorliegen. Gelangen wir auf der Grundlage unserer ausgeführten Tätigkeit zu dem Schluss, dass diese sonstigen Angaben wesentliche Falschangaben enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. In Bezug auf diese Aufgaben haben wir nichts zu berichten.

Hinsichtlich des Berichts des Verwaltungsrats haben wir ferner geprüft, ob die vom Companies Act 2014 vorgeschriebenen Angaben aufgenommen wurden.

Auf der Grundlage der vorstehend beschriebenen Aufgaben und der im Zuge unserer Prüfung durchgeführten Tätigkeiten schreiben uns die ISAs (Ireland) und der Companies Act 2014 ferner vor, bestimmte Stellungnahmen und Sachverhalte wie vorstehend beschrieben zu berichten:

Lagebericht

- Nach unserer Auffassung auf der Grundlage der im Zuge unserer Prüfung durchgeführten Prüfungshandlungen stimmen die Angaben im Bericht des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 mit dem Abschluss überein und wurden gemäss anwendbaren Rechtsvorschriften erstellt.
- Auf der Grundlage der im Zuge der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und Einblicke in die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir im Bericht des Verwaltungsrats keine wesentlichen Falschangaben festgestellt.

Corporate-Governance-Erklärung

- Unserer Auffassung nach und auf der Grundlage der im Zuge der Abschlussprüfung durchgeführten Arbeiten stimmt die Beschreibung der Hauptmerkmale der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme im Zusammenhang mit dem Prozess der Finanzberichterstattung, die in der Corporate-Governance-Erklärung enthalten ist, mit dem Abschluss überein und wurde gemäss Section 1373(2)(c) des Companies Act 2014 erstellt.
- Auf Basis unserer im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Kenntnisse und Einblicke in die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen Falschangaben in der Beschreibung der wesentlichen Merkmale der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme für den Rechnungslegungsprozess, die in der Corporate-Governance-Erklärung enthalten ist, festgestellt.
- Unserer Auffassung nach und auf der Grundlage unserer im Zuge der Abschlussprüfung durchgeführten Arbeiten enthält die Corporate-Governance-Erklärung die von Section 1373(2)(a), (b), (e) und (f) des Companies Act 2014 und Erwägungsgrund 6 der EU-Richtlinie von 2017 über die Angabe nicht finanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte grosse Unternehmen und Gruppen vorgeschriebenen Angaben.

Verantwortung für den Jahresabschluss und die Prüfung

Verantwortung des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss

Wie in der Aussage zur Verantwortung des Verwaltungsrats auf der Seite 4 näher erläutert, ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, dass Abschlüsse aufgestellt werden, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln und geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen entsprechen, und dafür, sich zu vergewissern, dass der Abschluss diese Kriterien erfüllt.

Der Verwaltungsrat ist ferner zuständig für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung von Abschlüssen zu ermöglichen, die keine wesentlichen Falschangaben enthalten, ob aufgrund von Betrug oder Irrtum.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft und der Teilfonds zur Unternehmensfortführung zu beurteilen, gegebenenfalls Sachverhalte im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung anzugeben und bei der Bilanzierung von der Unternehmensfortführung auszugehen, sofern der Verwaltungsrat weder beabsichtigt, die Gesellschaft zu liquidieren, noch den Betrieb einzustellen beziehungsweise dazu keine realistische Alternative hat.

Aufgaben der Abschlussprüfer im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses

Unser Ziel ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abschluss insgesamt frei von wesentlichen Falschangaben ist, ob aufgrund von Betrug oder Irrtum, sowie einen Bericht der Abschlussprüfer herauszugeben, der unseren Bestätigungsvermerk enthält. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Mass an Sicherheit, ist aber keine Garantie, dass eine gemäss den ISAs (Ireland) durchgeführte Abschlussprüfung gegebenenfalls bestehende wesentliche Falschangaben in jedem Fall erkennt. Falschangaben können aufgrund Betrug oder Irrtum entstehen und gelten als wesentlich, wenn davon auszugehen ist, dass sie einzeln oder in ihrer Gesamtheit die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen.

Eine ausführlichere Beschreibung unserer Aufgaben bei der Abschlussprüfung ist abzurufen auf der Website der Irish Auditing and Accounting Supervisory Authority (IAASA) unter:

https://www.iaasa.ie/getmedia/b2389013-1cf6-458b-9b8f-a98202dc9c3a/Description_of_auditors_responsibilities_for_audit.pdf.

Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts der Abschlussprüfer.

Verwendung dieses Berichts

Dieser Bericht, einschliesslich dieses Bestätigungsvermerks, wurde ausschliesslich für die Gesellschafter der Gesellschaft als Gremium gemäss Abschnitt 391 des Companies Act 2014 und zu keinem anderen Zweck erstellt. Wir akzeptieren oder übernehmen durch die Erteilung dieses Bestätigungsvermerks keine Verantwortung für andere Zwecke oder gegenüber anderen Personen, denen dieser Bericht vorgelegt wird oder in deren Hände dieser Bericht gelangen mag, ausser in Fällen, in denen von uns ausdrücklich eine vorherige schriftliche Zustimmung erteilt wurde.

Weitere vorgeschriebene Berichte

Stellungnahmen zu anderen Sachverhalten gemäss dem Companies Act 2014

- Wir haben alle Informationen und Erläuterungen erhalten, die wir für die Zwecke unserer Prüfung als notwendig erachten.
- Unserer Meinung nach waren die Buchführungsaufzeichnungen der Gesellschaft ausreichend, um den Jahresabschluss problemlos und ordnungsgemäss zu prüfen.
- Der Jahresabschluss entspricht den Buchführungsunterlagen.

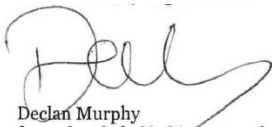
Ausnahmeberichterstattung gemäss dem Companies Act 2014

Vergütung und Transaktionen des Verwaltungsrats

Gemäss dem Companies Act 2014 sind wir dazu verpflichtet, Ihnen Bericht zu erstatten, wenn nach unserer Auffassung die von Section 305 bis 312 dieses Gesetzes vorgeschriebenen Angaben zur Vergütung und zu den Transaktionen der Verwaltungsratsmitglieder nicht erfolgt sind. Bezüglich dieser Pflicht haben wir keine Ausnahmen zu berichten.

Bestellung

Wir wurden am 28. November 2017 vom Verwaltungsrat zur Prüfung des Abschlusses für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und anschliessende Berichtszeiträume bestellt. Der Zeitraum der ununterbrochenen Beauftragung beträgt insgesamt 2 Jahre und beinhaltet die Jahre vom Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 bis zum Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018.



Declan Murphy

Declan Murphy
für und im Namen von PricewaterhouseCoopers
Chartered Accountants & Statutory Audit Firm
Dublin
29 April 2019

- Die Wartung und Integrität der Website www.impaxam.com liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrats; die Arbeit der Abschlussprüfer beinhaltet keine Berücksichtigung dieser Angelegenheiten und dementsprechend übernehmen die Abschlussprüfer keine Verantwortung für etwaige Änderungen des Jahresabschlusses seit seiner erstmaligen Darstellung auf der Website.
- Die Gesetze der Republik Irland über die Erstellung und Verbreitung von Jahresabschlüssen können von den Gesetzen anderer Länder abweichen.

BERICHT DES ANLAGEVERWALTERS ZUM 31. DEZEMBER 2018 (ungeprüft)

Impax Environmental Markets (Ireland) Fund («IEM Ireland» oder «der Fonds»)

Der Impax Environmental Markets (Ireland) Fund blieb 2018 (der «Berichtszeitraum») hinter den globalen Aktienmärkten (MSCI ACWI) zurück. Allerdings übertraf die Performance den Referenzindex FTSE ET100.

IEM Ireland	MSCI ACWI	FTSE ET100
-8.8 %	-3.8 %	-9.9 %

Wesentliche Entwicklungen und Faktoren

Ein «Krieg gegen Plastik» beschleunigte sich im Berichtszeitraum, da das chinesische Importverbot in Bezug von 24 Kategorien von Rezyklaten und festen Abfallstoffen zu Jahresbeginn für Volkswirtschaften die Dringlichkeit steigerte, sich mit dieser Art von Abfall zu befassen. Unternehmen und Regierungen weltweit führten mehrere Strategien zur Bekämpfung des Plastikmülls an, und das Europäische Parlament und der EU-Rat einigten sich jüngst auf Beschränkungen in Bezug auf Einweg-Plastikprodukte.

Auf der UN-Klimakonferenz in Polen wurde das Regelwerk für das Pariser Abkommen festgelegt, das betriebliche Vorschriften in Bezug darauf darlegt, wie das Abkommen umgesetzt und überwacht wird – trotz einiger strittiger Punkte. Obwohl sich die extremen Wetterereignisse in den USA fortsetzten, u. a. der Hurrikan Florence, konnte sich die US-Führung gegenüber der Klimawandelregelung behaupten, wobei die EPA in den USA die Abgasnormen für Autos für 2022 bis 2025 produzierte Modelle senkte und Zölle auf importierte Solarzellen und -module einführte. Einzelne Staaten bieten jedoch immer noch Unterstützung, und Kalifornien, der grösste US-Automarkt, die Einhaltung der Autoabgasziele zusicherte und ausserdem ein Gesetz verabschiedete, dass bis 2045 eine 100 % kohlenstofffreie Elektrizität und im ganzen Bundesstaat eine Kohlenstoffneutralität zum Ziel hat.

Erwähnenswert war die Festigkeit der chinesischen Umweltpolitik- und ziele, wobei Präsident Xi sich zu einer grundlegenden Verbesserung der Umweltqualität bis 2035 verpflichtete. Beispiele für die Massnahmen sind u. a. Obergrenzen des chinesischen Ministry of Ecology and Environment (MEE) für Kohlenstoffemissionen für wichtige Sektoren, der 3-Jahres-Aktionsplan «Blaue Himmel» von Chinas Staatsrat und eine geplante Investition von über eine Billiarde Yuan in den Infrastrukturbau auf dem Land, einschliesslich Abwasserbehandlung.

Leistungsfaktoren

Der Sektor erneuerbare und alternative Energien lieferte den grössten Beitrag zur Performance, u. a. EDP Renovaveis (Entwickler u. IIP für erneuerbare Energien, Portugal). China bemühte sich um ein schnelles Wachstum, um Kontingierungsthemen zu begrenzen, Investitionen und Wachstum zu optimieren und ein unterstützendes Netzwerk zu gewährleisten. Die Vorzüge davon haben allmählich den Ausblick der Branche mit einem erneuten Schwerpunkt auf Qualität gesteigert.

Den besten Beitrag zur Performance im Berichtszeitraum lieferte TOMRA Systems (Abfalltechnikanlagen, Norwegen), das Unternehmen profitierte von kräftigen Ergebnissen und positiven Meldungen in Bezug auf den Krieg gegen Plastik. Das Unternehmen ist der führende Anbieter von Leergutautomaten, die zur Einführung von Pfandsystemen bei Getränkebehältern genutzt werden, und was als bester Mechanismus für ein besseres Recycling und eine Reduzierung von die Umwelt beeinträchtigenden Müll und Abfall gilt. Der Teilsektor Industrielle Energieeffizienz entwickelte sich stark, da der Digitalisierungstrend von Industrieprozessen sich deutlich fortsetzte und Software als wichtiger Motor massgeblich für die «Vierte Industrierevolution» galt. Zu den wichtigsten Vorteilen der Digitalisierung gehören eine Steigerung der Arbeitssicherheit, eine Kostenreduzierung, eine Qualitätsverbesserung und eine höhere Flexibilität. Durch den fallenden Preis und Anstieg im Leistungsvermögen, in der Verfügbarkeit und Flexibilität von Systemen weitet sich ihre Nutzung auf viele Unternehmen und Branchen von unterschiedlicher Grösse aus. Unternehmen wie PTC (USA), die das Produktlebenszyklusmanagement ihrer Produkte auf mehreren Endmärkten einsetzen, dürfte dies zugutekommen.

Ferner gab es aktienspezifische Vorteile, da ENN Energy (Lösungen zur Schadstoffbekämpfung, China) unterstützt durch eine kräftige Gasnachfrage in China im Berichtszeitraum eine starke Performance aufwies. Chinas ambitioniertes Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 40 % bis 2020 hat riesige Investitionen in Alternativen zur Kohle ausgelöst. Die Nutzung von Erdgas ist die wichtigste Übergangsmassnahme zur Reduzierung des Kohleverbrauchs. NIBE Industrier (Energieeffiziente Bautechnik, Schweden), der globale Marktführer bei Heizungspumpen, entwickelte sich gut, worin sich eine sehr gute Umsetzung organischen Wachstums, zunehmende M&A-Aktivitäten und die Wiedereinführung von Subventionen auf dem US-Markt niederschlägt.

BERICHT DES ANLAGEVERWALTERS ZUM 31. DEZEMBER 2018 (ungeprüft)

Impax Environmental Markets (Ireland) Fund («IEM Ireland» oder «der Fonds») (Fortsetzung)

Negative Faktoren

Der Sektor Nahrung, Landwirtschaft & Forstwirtschaft lieferte angesichts der allgemeinen Schwäche in seinen Teilsektoren den grössten Negativbeitrag zur Performance im Berichtszeitraum. DS Smith (Recycling und Wertschöpfung aus Abfall-Verarbeitungsprozessen, Vereinigtes Königreich) fiel zusammen mit anderen Faserverpackungsunternehmen, da sie ein schwieriges Umfeld im Streben nach Anpassung an neue Marktdynamiken und erwartete Kapazitätsänderungen nach dem chinesischen Einfuhrverbot für Papier minderer Qualität und alte Wellpappe (OCC) im Januar erlebten. Welbilt (Nachhaltige und effiziente Landwirtschaft, USA) litt, da die Drittquartalsergebnisse des Unternehmens hinter den Konsenserwartungen zurückblieben und zu niedrigeren Vorgaben für die operativen Margen und Gewinn im Geschäftsjahr führten. United Natural Foods (Nachhaltige und effiziente Landwirtschaft, USA) meldete schwächer als erwartete Bruttomargen für das vierte Quartal mit einem weniger günstigen Produktmix und überraschend hohen Eingangsfrachtkosten, die das Unternehmen nicht zeitnah weitergeben konnte. Zu guter Letzt lieferte Eurofins (Logistik, Lebensmittelsicherheit u. -verpackung, Frankreich) eine Underperformance nach einer ersten Coverage von Brokern mit einem negativen Ausblick aufgrund von Bedenken bezüglich der Fremdverschuldung des Unternehmens.

Unternehmen erlebten auch aktienspezifische Probleme, und Arcadis (Umwelt-Beratungsgesellschaften, Niederlande) wurde durch schwache Ergebnisse nach Abschreibungen bei seinem brasilianischen Geschäft und einem relativ hohen Verschuldungsgrad beeinträchtigt.

Portfolioentwicklung und Positionierung

Der Fonds umfasste 60 kotierte Beteiligungen am Ende der Periode, sowie eine aktive, nicht kotierte Beteiligung. Im Verlauf der Periode verkauften die Manager 6 Wertpapiere und kauften 7 neue Wertpapiere für das Portfolio.

Der allgemeine Tätigkeitsschwerpunkt lag auf der Steigerung der Diversifizierung und der Suche nach wirtschaftlich defensiven Unternehmen. Der Fonds bleibt bei seiner deutlich untergewichteten Position in Nordamerika und seiner Übergewichtung von Europa im Vergleich zum MSCI ACWI.

Die Gewichtungen in den verschiedenen Environmental Markets wurde im Berichtszeitraum nicht wesentlich geändert. Im Vergleich zum FTSE ET100 bleibt der Fonds untergewichtet in den volatilieren und zyklischeren Bereichen der Segmente Energieeffizienz und erneuerbare und alternative Energien sowie Übergewichtet in den defensiveren Sektoren Wasserversorgungssysteme und Technologie und den breit gefächerten Sektoren Nahrung, Landwirtschaft und Forstwirtschaft.

Nicht börsenkotierte Unternehmen

Zum 31. Dezember 2018 hielt der Fonds vier nicht börsenkotierte Aktien in seinem Portfolio, deren Bewertung sich auf 4.4 Mio. £ beläuft und 2.58 % des Nettovermögens darstellen. Diese Bewertung wird regelmässig überprüft und die Portfoliomanager arbeiten auf einen rechtzeitigen Ausstieg hin. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Erläuterung 8.

Ausblick

Die Marktvolatilität und Wechsel in der Anlegerstimmung dürften sich fortsetzen und Bewertungschancen bieten. Die Portfoliomanager beobachten Parallelen zwischen aktuellen Werten und anderen Perioden des Markts, in dem Renditen unter den Sektoren sich deutlich unterschieden. Mit Blick auf 2019 wird sich die Strategie weiterhin in defensiveren Geschäftsmodellen positionieren und einen Schwerpunkt auf Diversifizierung und Anlagen in Unternehmen mit erstklassigen Managementteams legen, die ein nachhaltiges und die Marktgewinne übersteigendes Wachstum liefern. Die globalen Treiber für Anbieter von Umweltlösungen sind höchst attraktiv – vor allem in China und Asien generell. Die Politik, Verbraucherpräferenzen und das Konsumverhalten bleiben unterstützend. Die Portfoliomanager haben die Aktivität dieser Trends in den Endmärkten von Positionen der Strategie und in den Ergebnissen der Auftragsbücher in den letzten Quartalen erlebt.

Obwohl die Marktvolatilität den strukturellen Tracking Error der Strategie einer breiteren Benchmark aussetzt, sorgen die Verkäufe aber dafür, dass die relative Bewertung des Portfolios unter ihrem langfristigen Durchschnitt bleibt. Zusätzlich liegt sein relativer Aufschlag auf das Kurs-Gewinn-Verhältnis jetzt im niedrigen Zehnerbereich mit den Aussichten auf ein künftig schnelleres Gewinnwachstum.

Impax Asset Management Limited

**IMPAX ENVIRONMENTAL MARKETS (IRELAND) FUND
ANLAGENVERZEICHNIS ZUM 31. DEZEMBER 2018**

Beschreibung	Anzahl/ Nennwert	Wahrung	Beizulegender Zeitwert GBP	% Netto- vermogen
UBERTRAGBARE, AMTLICH BORSENNOTIERTE WERTPAPIERE				
BORSENNOTIERTE WERTPAPIERE: AKTIEN				
AUSTRALIEN				
Brambles Ltd	918'199	AUD	5'156'519	3.02
			5'156'519	3.02
OSTERREICH				
Lenzing AG	48'686	EUR	3'472'908	2.03
			3'472'908	2.03
BELGIEN				
Umicore SA	81'325	EUR	2'536'881	1.49
			2'536'881	1.49
BRASILIEN				
CIA de Saneamento Basico do Estado de Sao Paulo	463'006	USD	2'931'882	1.72
			2'931'882	1.72
KANADA				
Blackline Safety Corporation	390'542	CAD	1'173'077	0.69
			1'173'077	0.69
DANEMARK				
Vestas Wind Systems AS	25'871	DKK	1'534'198	0.90
			1'534'198	0.90
FINNLAND				
Kemira OYJ	225'096	EUR	1'986'003	1.16
			1'986'003	1.16
FRANKREICH				
Eurofins Scientific	9'516	EUR	2'781'832	1.63
Suez	266'095	EUR	2'749'571	1.61
			5'531'403	3.24
DEUTSCHLAND				
Norma Group SE	47'998	EUR	1'864'959	1.09
			1'864'959	1.09
HONGKONG				
Beijing Enterprises Water Group Ltd	7'218'000	HKD	2'877'281	1.68
ENN Energy Holdings Ltd	380'700	HKD	2'658'131	1.56
Xinyi Solar Holdings Ltd	9'382'054	HKD	2'592'077	1.52
Zhuzhou CRRC Times Electric Co Ltd	768'619	HKD	3'341'401	1.95
			11'468'890	6.71
INDIEN				
Thermax Ltd	211'455	INR	2'688'407	1.57
			2'688'407	1.57
IRLAND				
Kingspan Group Plc	47'944	EUR	1'588'747	0.93
			1'588'747	0.93

**IMPAX ENVIRONMENTAL MARKETS (IRELAND) FUND
ANLAGENVERZEICHNIS ZUM 31. DEZEMBER 2018 (Fortsetzung)**

Beschreibung	Anzahl/ Nennwert	Wahrung	Beizulegender Zeitwert GBP	% Netto- vermogen
JAPAN				
Horiba Ltd	76'096	JPY	2'441'021	1.43
Rinnai Corporation	47'997	JPY	2'486'807	1.45
			4'927'828	2.88
NIEDERLANDE				
Arcadis NV	277'091	EUR	2'662'366	1.56
Corbion NV	119'842	EUR	2'613'810	1.53
Koninklijke DSM NV	45'110	EUR	2'885'614	1.69
Philips Lighting NV	185'212	EUR	3'403'703	1.99
			11'565'493	6.77
NORWEGEN				
Borregaard ASA	312'524	NOK	2'126'730	1.25
Tomra Systems ASA	165'530	NOK	2'926'777	1.71
			5'053'507	2.96
PORTUGAL				
EDP Renovaveis SA	592'519	EUR	4'077'695	2.39
			4'077'695	2.39
SUDKOREA				
Coway Co Ltd	70'883	KRW	3'693'484	2.16
			3'693'484	2.16
SCHWEDEN				
NIBE Industrier AB	436'949	SEK	3'521'333	2.06
			3'521'333	2.06
SCHWEIZ				
LEM Holding SA	2'278	CHF	1'908'722	1.12
			1'908'722	1.12
TAIWAN				
Advantech Co Ltd	866'507	TWD	4'653'739	2.72
			4'653'739	2.72
THAILAND				
Delta Electronics Thailand Pcl	1'508'643	THB	2'523'833	1.48
			2'523'833	1.48
VEREINIGTES KONIGREICH				
Amiad Water Systems Ltd	312'121	GBP	705'393	0.41
Dialight Plc	280'115	GBP	1'124'662	0.66
DS Smith Plc	1'029'749	GBP	3'080'494	1.80
Pentair Plc	80'351	USD	2'383'780	1.40
Porvair Plc	313'231	GBP	1'298'343	0.76
Ricardo Plc	216'791	GBP	1'339'768	0.78
Spirax-Sarco Engineering Plc	54'246	GBP	3'380'882	1.98
Tekmar Group Plc	520'133	GBP	455'116	0.27
			13'768'438	8.06

**IMPAX ENVIRONMENTAL MARKETS (IRELAND) FUND
ANLAGENVERZEICHNIS ZUM 31. DEZEMBER 2018 (Fortsetzung)**

Beschreibung	Anzahl/ Nennwert	Wahrung	Beizulegender Zeitwert GBP	% Netto- vermogen
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA				
A.O. Smith Corporation	116'882	USD	3'925'483	2.30
Advanced Drainage Systems Inc	92'172	USD	1'754'594	1.03
American Water Works Co Inc	59'106	USD	4'212'861	2.47
Badger Meter Inc	42'476	USD	1'640'665	0.96
Clean Harbors Inc	89'613	USD	3'472'975	2.03
Donaldson Co Inc	90'547	USD	3'085'100	1.81
Franklin Electric Co Inc	101'152	USD	3'405'927	1.99
Generac Holdings Inc	70'521	USD	2'752'162	1.61
Hollysys Automation Technologies Ltd	173'861	USD	2'392'982	1.40
Ichor Holdings Ltd	91'826	USD	1'174'831	0.69
Itron Inc	80'506	USD	2'990'451	1.75
Lennox International Inc	20'713	USD	3'557'106	2.08
Ormat Technologies Inc	100'906	USD	4'143'168	2.43
Power Integrations Inc	75'037	USD	3'592'384	2.09
PTC Inc	60'070	USD	3'910'153	2.29
Rayonier Inc	125'440	USD	2'726'692	1.60
Sensata Technologies Holding	96'241	USD	3'387'917	1.98
SunPower Corporation	201'722	USD	787'956	0.46
Trimble Navigation Ltd	153'929	USD	3'978'045	2.33
Watts Water Technologies Inc	62'380	USD	3'160'304	1.85
Welbilt Inc	269'598	USD	2'349'606	1.38
Xylem Inc	68'768	USD	3'602'989	2.11
			66'004'351	38.64
BORSENNOTIERTE WERTPAPIERE INSGESAMT: AKTIEN			163'632'297	95.79
INSGESAMT ZUR AMTLICHEN NOTIERUNG AN EINER WERTPAPIERBORSE				
ZUGELASSENE WERTPAPIERE			163'632'297	95.79
SONSTIGE UBERTRAGBARE WERTPAPIERE: AKTIEN UND PRIVATE EQUITY				
NIEDERLANDE				
Emergya Wind Technologies Holdings	3'606'916	EUR	-	-
			-	-
VEREINIGTES KONIGREICH				
New Earth Recycling & Renewables (Infrastruktur)	1'694'106	GBP	-	-
Pelamis Wave Power Ltd	45'455	GBP	-	-
Pelamis Wave Power Ltd – A-Vorzugsaktien	47'704	GBP	-	-
Pelamis Wave Power Ltd – B-Vorzugsaktien	47'704	GBP	-	-
			-	-

**IMPAX ENVIRONMENTAL MARKETS (IRELAND) FUND
ANLAGENVERZEICHNIS ZUM 31. DEZEMBER 2018 (Fortsetzung)**

Beschreibung	Anzahl/ Nennwert	Währung	Beizulegender Zeitwert GBP	% Netto- vermögen
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA				
Ensyn Corporation	143'447	USD	2'956'489	1.73
Ensyn Corporation - A-Vorzugsaktien	70'001	USD	1'442'742	0.85
			4'399'231	2.58
SONSTIGE ÜBERTRAGBARE WERTPAPIERE INSGESAMT: AKTIEN UND PRIVATE EQUITY			4'399'231	2.58
GESAMTES FINANZVERMÖGEN ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT ERFOLGSWIRKSAM BEWERTET			168'031'528	98.37
GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN			3'413'555	1.99
SONSTIGE PASSIVA ABZÜGL. AKTIVA			(622'534)	(0.36)
NETTOVERMÖGEN			170'822'549	100.00

IMPAX ENVIRONMENTAL MARKETS (IRELAND) FUND
GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER ANLAGEN ZUM 31. DEZEMBER 2018
(ungeprüft)

Land	%-Anteil am Nettovermögen 31. Dezember 2018	%-Anteil am Nettovermögen 31. Dezember 2017
Vereinigte Staaten von Amerika	41.22	44.48
Vereinigtes Königreich	8.06	6.93
Niederlande	6.77	4.60
Hongkong	6.71	7.53
Frankreich	3.24	3.10
Australien	3.02	2.95
Norwegen	2.96	2.40
Japan	2.88	3.21
Taiwan	2.72	2.27
Portugal	2.39	2.76
Südkorea	2.16	1.89
Schweden	2.06	1.59
Österreich	2.03	1.83
Brasilien	1.72	1.52
Indien	1.57	1.81
Belgien	1.49	2.15
Thailand	1.48	1.38
Finnland	1.16	1.19
Schweiz	1.12	1.97
Deutschland	1.09	1.05
Irland	0.93	1.21
Dänemark	0.90	0.73
Kanada	0.69	1.04
Anlagen insgesamt	98.37	99.59
Zahlungsmittel und sonstiges Nettovermögen	1.63	0.41
Nettovermögen insgesamt	100.00	100.00

**IMPAX ENVIRONMENTAL MARKETS (IRELAND) FUND
ANLAGENVERTEILUNG NACH WIRTSCHAFTSSEKTOREN ZUM 31. DEZEMBER
2018 (ungeprüft)**

Sektor	%-Anteil am Nettovermögen 31. Dezember 2018	%-Anteil am Nettovermögen 31. Dezember 2017
Energieeffiziente Bautechnik	12.96	12.53
Industrielle Energieeffizienz	9.49	10.45
Lösungen zur Schadstoffbekämpfung	8.07	6.43
Wasserversorgungssysteme	7.94	9.21
Wasserversorgungsunternehmen	7.48	8.46
Energieeffizienz im Verkehrswesen	6.12	6.39
Nachhaltige und effiziente Landwirtschaft	5.61	5.44
Anlagen zur Wasseraufbereitung	5.13	3.38
Effizienz der Stromnetze	4.94	5.78
Entwickler Erneuerbarer Energien und IPPs	4.81	4.68
Abfalltechnikanlagen	4.73	5.35
Biokraftstoffe	2.58	3.65
Werkstoffe	3.22	-
Energieeffizienz im Konsumbereich	2.10	2.08
Sonderabfall-Entsorgungstechniken	2.03	2.16
Anlagen zur Solarenergieerzeugung	1.98	2.61
Recycling und Wertschöpfung aus Abfall-Verarbeitungsprozessen	1.80	1.90
Logistik, Lebensmittelsicherheit u. -verpackung	1.63	1.64
Nachhaltige Forst- und Plantagenwirtschaft	1.60	1.84
Umwelt-Beratungsgesellschaften	1.56	3.03
Umwelttests und Gassensorik	1.43	1.85
Anlagen zur Windenergieerzeugung	1.16	0.73
Anlagen insgesamt	98.37	99.59
Zahlungsmittel und sonstiges Nettovermögen	1.63	0.41
Nettovermögen insgesamt	100.00	100.00

VERZEICHNIS DER PORTFOLIOBEWEGUNGEN (ungeprüft)

**GRÖSSTE KÄUFE UND VERKÄUFE
FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2018 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR**

IMPAX ENVIRONMENTAL MARKETS (IRELAND) FUND

KÄUFE	GBP	VERKÄUFE	GBP
Sensata Technologies Holding	3'254'793	Tomra Systems ASA	2'710'007
Corbion NV	3'174'103	Sensata Technologies Holding	2'352'414
Koninklijke DSM NV	3'157'795	Acuity Brands Inc	2'265'002
DS Smith Plc	2'772'527	United Natural Foods Inc	1'966'792
Pentair Plc	2'478'287	California Water Service Group	1'817'248
Welbilt Inc	2'421'814	PTC Inc	1'658'763
Eurofins Scientific	2'403'211	Zhuzhou CRRC Times Electric Co Ltd	1'446'854
Trimble Inc	2'343'482	Xinyi Solar Holdings Ltd	1'407'097
Borregaard ASA	2'120'203	Generac Holdings Inc	1'332'419
A.O. Smith Corporation	2'106'334	Pure Technologies Ltd	1'179'870
CIA Saneamento Basico DE	1'896'149	EDP Renovaveis SA	1'111'965
Donaldson Co Inc	1'832'896	Umicore	1'109'874
Coway Co Ltd	1'662'990	CIA Saneamento Basico DE	1'072'173
Ormat Technologies Inc	1'619'746	Eurofins Scientific	1'041'965
Itron Inc	1'595'889	DS Smith Plc	922'227
Philips Lighting NV	1'555'198	Horiba Ltd	887'287
PTC Inc	1'531'470	Xylem Inc	848'763
Ichor Holdings Ltd	1'486'383	Badger Meter Inc	796'414
American Water Works Co Inc	1'364'794	Trimble Inc	768'622
Lennox International Inc	1'362'319	Rayonier Inc	629'203

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

	Erläuterungen	Impax Environmental Markets (Ireland) Fund GBP
Aktiva		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3	168'031'528
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6	3'413'555
Forderungen aus dem Verkauf von Anlagen		-
Forderungen aus Dividenden		72'247
Forderungen aus Anteilszeichnungen		66'575
Forderungen aus Nachlass auf Ausgabenobergrenzen	5	-
Sonstige Forderungen		22'971
Summe Aktiva		171'606'876
Passiva		
Verbindlichkeiten aus Anteilsrücknahmen		48'037
Gebühren der Verwaltungsgesellschaft und Übertragungsstelle	5	64'851
Verwahrstellengebühren	5	13'872
Gebühren der Anlageverwaltung	5	412'983
Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Anlagen		24'581
Sonstige Verbindlichkeiten		220'003
Summe Passiva		784'327
Inhabern einlösbarer, gewinnberechtigter Anteile zurechenbares Nettovermögen		170'822'549

Unterzeichnet im Namen der Gesellschaft

Datum: 29. April 2019

Der beigefügte Anhang mit Erläuterungen ist integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

Impax Funds (Ireland) PLC

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018 (Fortsetzung)

	Impax Environmental Markets (Ireland) Fund
Nettoinventarwert	
Umlaufende thesaurierende Dänische Krone ,A' Anteile	-
Nettoinventarwert je Anteil	-
Umlaufende thesaurierende Euro ,A' Anteile	21'439'710
Nettoinventarwert je Anteil	EUR 2.364
Umlaufende thesaurierende GBP ,A' Anteile	20'185'403
Nettoinventarwert je Anteil	GBP 3.095
Umlaufende ausschüttende GBP ,A' Anteile	-
Nettoinventarwert je Anteil	-
Umlaufende thesaurierende US Dollar ,A' Anteile	3'735'720
Nettoinventarwert je Anteil	USD 2.055
Umlaufende ausschüttende US Dollar ,A' Anteile	-
Nettoinventarwert je Anteil	-
Umlaufende thesaurierende Euro ,B' Anteile	497'991
Nettoinventarwert je Anteil	EUR 1.793
Umlaufende thesaurierende GBP ,B' Anteile	661'747
Nettoinventarwert je Anteil	GBP 2.882
Umlaufende thesaurierende US Dollar ,B' Anteile	435'994
Nettoinventarwert je Anteil	USD 1.764

Der beigelegte Anhang mit Erläuterungen ist integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018 (Fortsetzung)

	Impax Environmental Markets (Ireland) Fund
Nettoinventarwert	
Umlaufende thesaurierende GBP ,M' Anteile	16'829
Nettoinventarwert je Anteil	GBP 0.996
Umlaufende thesaurierende GBP ,M1' Anteile	-
Nettoinventarwert je Anteil	-
Umlaufende thesaurierende US Dollar ,S' Anteile	-
Nettoinventarwert je Anteil	-
Umlaufende ausschüttende US Dollar ,S' Anteile	-
Nettoinventarwert je Anteil	-
Umlaufende thesaurierende GBP ,X' Anteile	33'401'757
Nettoinventarwert je Anteil	GBP 1.435
Umlaufende ausschüttende GBP ,X' Anteile	5'859'043
Nettoinventarwert je Anteil	GBP 0.951

Der beigelegte Anhang mit Erläuterungen ist integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

**BILANZ
ZUM 31. DEZEMBER 2017**

	Erläuterungen	Impax Environmental Markets (Ireland) Fund GBP
Aktiva		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3	150'557'231
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6	1'345'000
Forderungen aus dem Verkauf von Anlagen		86'543
Forderungen aus Zinsen und Dividenden, netto		23'461
Forderungen aus Anteilszeichnungen		36'153
Forderungen aus Nachlass auf Ausgabenobergrenzen	5	-
Sonstige Forderungen		41'959
Summe Aktiva		152'090'347
Passiva		
Verbindlichkeiten aus Anteilsrücknahmen		2'296
Vor der Ausgabe von Anteilen eingehende Zeichnungen		31'175
Gebühren der Verwaltungsgesellschaft und Übertragungsstelle	5	69'728
Verwahrstellengebühren	5	94'154
Gebühren der Anlageverwaltung	5	261'370
Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Anlagen		20'935
Sonstige Verbindlichkeiten		426'173
Summe Passiva		905'831
Inhabern einlösbarer, gewinnberechtigter Anteile zurechenbares Nettovermögen		151'184'516

Der beigelegte Anhang mit Erläuterungen ist integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

Impax Funds (Ireland) PLC

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017 (Fortsetzung)

	Impax Environmental Markets (Ireland) Fund
Nettoinventarwert	
Umlaufende thesaurierende Dänische Krone ,A' Anteile	-
Nettoinventarwert je Anteil	-
Umlaufende thesaurierende Euro ,A' Anteile	21'158'084
Nettoinventarwert je Anteil	EUR 2.645
Umlaufende thesaurierende GBP ,A' Anteile	20'870'477
Nettoinventarwert je Anteil	GBP 3.425
Umlaufende thesaurierende US Dollar ,A' Anteile	4'508'221
Nettoinventarwert je Anteil	USD 2.415
Umlaufende thesaurierende Euro ,B' Anteile	601'725
Nettoinventarwert je Anteil	EUR 2.016
Umlaufende thesaurierende GBP ,B' Anteile	633'077
Nettoinventarwert je Anteil	GBP 3.206
Umlaufende thesaurierende US Dollar ,B' Anteile	554'872
Nettoinventarwert je Anteil	USD 2.083
Umlaufende thesaurierende GBP ,M' Anteile	1'230
Nettoinventarwert je Anteil	GBP 1.091
Umlaufende thesaurierende GBP ,M1' Anteile	-
Nettoinventarwert je Anteil	-
Umlaufende thesaurierende GBP ,X' Anteile	11'366'001
Nettoinventarwert je Anteil	GBP 1.585

Der beigelegte Anhang mit Erläuterungen ist integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

**GESAMTERGEBNISRECHNUNG
FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2018 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR**

	Erläuterungen	Impax Environmental Markets (Ireland) Fund GBP
Erträge		
Dividenden	2(h)	2'710'078
Nachlass auf Ausgabenobergrenzen	5	-
Sonstige Erträge		127'446
		2'837'524
Aufwendungen		
Gebühren der Anlageverwaltung	5	(1'598'166)
Gebühren der Verwaltungsgesellschaft und Übertragungsstelle	5	(126'143)
Verwahrstellengebühren	5	(81'008)
Prüfungsgebühren	5	(20'840)
Honorare des Verwaltungsrats	5	(49'193)
Transaktionskosten	2(j)	(85'192)
Sonstige Kosten		(172'704)
		(2'133'246)
Quellensteuer auf Dividenden	2(n)	(436'504)
Nettogewinn/(-verlust) aus Anlagen		267'774
Realisierte Nettogewinne aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten		6'684'112
Realisierte Nettogewinne/(-verluste) aus Fremdwährungsgeschäften		1'076'312
Realisierte Nettogewinne		7'760'424
Veränderung der nicht realisierten Verluste aus finanziellen Vermögenswerten		(25'924'329)
Inhabern einlösbarer, gewinnberechtigter Anteile zurechenbarer Verlust aus der Geschäftstätigkeit		(17'896'131)

Für die am 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 abgeschlossenen Geschäftsjahre gibt es keine Gewinne oder Verluste, die nicht in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen wären. Alle Erträge stammen aus dem fortgeführten Geschäft.

Der beigefügte Anhang mit Erläuterungen ist integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

**GESAMTERGEBNISRECHNUNG
FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2017 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR**

	Erläuterungen	Impax Environmental Markets (Ireland) Fund GBP
Erträge		
Dividenden	2(h)	2'383'951
Nachlass auf Ausgabenobergrenzen	5	-
		2'383'951
Aufwendungen		
Gebühren der Anlageverwaltung	5	(1'467'306)
Gebühren der Verwaltungsgesellschaft und Übertragungsstelle	5	(120'614)
Verwahrstellengebühren	5	(72'478)
Prüfungsgebühren	5	(21'898)
Honorare des Verwaltungsrats	5	(62'925)
Transaktionskosten	2(j)	(67'151)
Sonstige Kosten		(268'930)
		(2'081'302)
Quellensteuer auf Dividenden und Zinsen	2(n)	(388'339)
		(85'690)
Netto(verlust)/(-gewinn) aus Anlagen		
Realisierte Nettogewinne aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten		10'607'435
Realisierte Nettogewinne aus Fremdwährungsgeschäften		3'985'574
Realisierte Nettogewinne		14'593'009
Veränderung der nicht realisierten Gewinne/(Verluste) aus finanziellen Vermögenswerten		4'035'131
Inhabern einlösbarer, gewinnberechtigter Anteile zurechenbarer Gewinn aus der Geschäftstätigkeit		18'542'450

Für die am 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 abgeschlossenen Geschäftsjahre gibt es keine Gewinne oder Verluste, die nicht in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen wären.

Der beigelegte Anhang mit Erläuterungen ist integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

ENTWICKLUNG DES INHABERN EINLÖSBARER, GEWINNBERECHTIGTER ANTEILE ZURECHENBAREN NETTOVERMÖGENS FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2018 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR

	Impax Environmental Markets (Ireland) Fund GBP
Nettovermögen zum 1. Januar	151'184'516
Inhabern einlösbarer, gewinnberechtigter Anteile zurechenbarer Verlust	(17'896'131)
<u>Kapitaltransaktionen:</u>	
Erlöse aus der Ausgabe von Anteilen	
Zeichnungen - Euro ,A' Thesaurierende Anteile	5'943'712
Zeichnungen - GBP ,A' Thesaurierende Anteile	1'960'024
Zeichnungen - GBP ,A' Ausschüttende Anteile	-
Zeichnungen - US Dollar ,A' Thesaurierende Anteile	321'818
Zeichnungen - US Dollar ,A' Ausschüttende Anteile	-
Zeichnungen - GBP ,B' Thesaurierende Anteile	177'806
Zeichnungen - GBP ,M' Thesaurierende Anteile	16'748
Zeichnungen - GBP ,M1' Thesaurierende Anteile	-
Zeichnungen - US Dollar ,S' Thesaurierende Anteile	-
Zeichnungen - US Dollar ,S' Ausschüttende Anteile	-
Zeichnungen - GBP ,X' Thesaurierende Anteile	40'761'827
Zeichnungen - GBP ,X' Ausschüttende Anteile	6'358'815

Der beigelegte Anhang mit Erläuterungen ist integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

**ENTWICKLUNG DES INHABERN EINLÖSBARER, GEWINNBERECHTIGTER ANTEILE ZURECHENBAREN
NETTOVERMÖGENS (Fortsetzung)
FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2018 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR**

	Impax Environmental Markets (Ireland) Fund GBP
Auszahlungen für die Rücknahme von Anteilen	
Rücknahmen - Euro ,A' Thesaurierende Anteile	(5'092'473)
Rücknahmen - GBP ,A' Thesaurierende Anteile	(4'245'013)
Rücknahmen - US Dollar ,A' Thesaurierende Anteile	(1'661'048)
Rücknahmen - US Dollar ,A' Ausschüttende Anteile	-
Rücknahmen - Euro ,B' Thesaurierende Anteile	(181'858)
Rücknahmen - GBP ,B' Thesaurierende Anteile	(84'278)
Rücknahmen - US Dollar ,B' Thesaurierende Anteile	(179'244)
Rücknahmen - GBP ,M' Thesaurierende Anteile	(200)
Rücknahmen - GBP ,M1' Thesaurierende Anteile	-
Rücknahmen - US Dollar ,S' Thesaurierende Anteile	-
Rücknahmen - US Dollar ,S' Ausschüttende Anteile	-
Rücknahmen - GBP ,X' Thesaurierende Anteile	(6'342'576)
Rücknahmen - GBP ,X' Ausschüttende Anteile	(219'896)
	<hr/>
Nettovermögen am 31. Dezember	170'822'549
	<hr/>

Der beigelegte Anhang mit Erläuterungen ist integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

**ENTWICKLUNG DES INHABERN EINLÖSBARER, GEWINNBERECHTIGTER ANTEILE ZURECHENBAREN
NETTOVERMÖGENS (Fortsetzung)
FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2018 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR**

	Impax Environmental Markets (Ireland) Fund
Anzahl der Anteile	
In Umlauf befindliche Anteile zum 1. Januar	59'693'687
Während des Jahres ausgegebene Anteile	
Während des Jahres ausgegebene Anteile - Euro ,A' Thesaurierende Anteile	2'546'104
Während des Jahres ausgegebene Anteile - GBP ,A' Thesaurierende Anteile	579'727
Während des Jahres ausgegebene Anteile - GBP ,A' Ausschüttende Anteile	-
Während des Jahres ausgegebene Anteile - US Dollar ,A' Thesaurierende Anteile	178'691
Während des Jahres ausgegebene Anteile - US Dollar ,A' Ausschüttende Anteile	-
Während des Jahres ausgegebene Anteile - GBP ,B' Thesaurierende Anteile	55'504
Während des Jahres ausgegebene Anteile - Sterling ,M' Thesaurierende Anteile	15'776
Während des Jahres ausgegebene Anteile - GBP ,M1' Thesaurierende Anteile	-
Während des Jahres ausgegebene Anteile - US Dollar ,S' Thesaurierende Anteile	-
Während des Jahres ausgegebene Anteile - US Dollar ,S' Ausschüttende Anteile	-
Während des Jahres ausgegebene Anteile - GBP ,X' Thesaurierende Anteile	26'131'088
Während des Jahres ausgegebene Anteile - GBP ,X' Ausschüttende Anteile	6'073'995

Der beigelegte Anhang mit Erläuterungen ist integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

**ENTWICKLUNG DES INHABERN EINLÖSBARER, GEWINNBERECHTIGTER ANTEILE ZURECHENBAREN NETTOVERMÖGENS (Fortsetzung)
FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2018 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR**

	Impax Environmental Markets (Ireland) Fund
Anzahl der Anteile	
Während des Jahres zurückgenommene Anteile	
Während des Jahres zurückgenommene Anteile - Euro ,A' Thesaurierende Anteile	(2'264'477)
Während des Jahres zurückgenommene Anteile - GBP ,A' Thesaurierende Anteile	(1'264'802)
Während des Jahres zurückgenommene Anteile - US Dollar ,A' Thesaurierende Anteile	(951'192)
Während des Jahres zurückgenommene Anteile - US Dollar ,A' Ausschüttende Anteile	-
Während des Jahres zurückgenommene Anteile - Euro ,B' Thesaurierende Anteile	(103'735)
Während des Jahres zurückgenommene Anteile - GBP ,B' Thesaurierende Anteile	(26'834)
Während des Jahres zurückgenommene Anteile - US Dollar ,B' Thesaurierende Anteile	(118'878)
Während des Jahres zurückgenommene Anteile - GBP ,M' Thesaurierende Anteile	(176)
Während des Jahres zurückgenommene Anteile - GBP ,M1' Thesaurierende Anteile	-
Während des Jahres zurückgenommene Anteile - US Dollar ,S' Thesaurierende Anteile	-
Während des Jahres zurückgenommene Anteile - US Dollar ,S' Ausschüttende Anteile	-
Während des Jahres zurückgenommene Anteile - GBP ,X' Ausschüttende Anteile	(214'952)
Während des Jahres zurückgenommene Anteile - GBP ,X' Thesaurierende Anteile	(4'095'332)
In Umlauf befindliche Anteile zum 31. Dezember	<u>86'234'194</u>

Der beigelegte Anhang mit Erläuterungen ist integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

ENTWICKLUNG DES INHABERN EINLÖSBARER, GEWINNBERECHTIGTER ANTEILE ZURECHENBAREN NETTOVERMÖGENS FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2017 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR

	Impax Environmental Markets (Ireland) Fund GBP
Nettovermögen zum 1. Januar	139'013'175
Inhabern einlösbarer, gewinnberechtigter Anteile zurechenbarer Gewinn	18'542'450
<u>Kapitaltransaktionen:</u>	
Erlöse aus der Ausgabe von Anteilen	
Zeichnungen - Dänische Krone ,A' Thesaurierende Anteile	-
Zeichnungen - Euro ,A' Thesaurierende Anteile	847'674
Zeichnungen - GBP ,A' Thesaurierende Anteile	2'843'402
Zeichnungen - GBP ,A' Ausschüttende Anteile	-
Zeichnungen - US Dollar ,A' Thesaurierende Anteile	761'203
Zeichnungen - Euro ,B' Thesaurierende Anteile	116'596
Zeichnungen - GBP ,B' Thesaurierende Anteile	195'689
Zeichnungen - US Dollar ,B' Thesaurierende Anteile	206'883
Zeichnungen - GBP ,M' Thesaurierende Anteile	1'250
Zeichnungen - GBP ,M1' Thesaurierende Anteile	-
Zeichnungen - GBP ,X' Thesaurierende Anteile	9'102'240

Der beigelegte Anhang mit Erläuterungen ist integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

**ENTWICKLUNG DES INHABERN EINLÖSBARER, GEWINNBERECHTIGTER ANTEILE ZURECHENBAREN
NETTOVERMÖGENS (Fortsetzung)
FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2017 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR**

	Impax Environmental Markets (Ireland) Fund GBP
Auszahlungen für die Rücknahme von Anteilen	
Rücknahmen - Euro ,A' Thesaurierende Anteile	(4'745'963)
Rücknahmen - GBP ,A' Thesaurierende Anteile	(4'384'498)
Rücknahmen - GBP ,A' Ausschüttende Anteile	-
Rücknahmen - US Dollar ,A' Thesaurierende Anteile	(6'538'782)
Rücknahmen - Euro ,B' Thesaurierende Anteile	(558'896)
Rücknahmen - GBP ,B' Thesaurierende Anteile	(895'996)
Rücknahmen - US Dollar ,B' Thesaurierende Anteile	(1'157'717)
Rücknahmen - GBP ,M' Thesaurierende Anteile	-
Rücknahmen - GBP ,X' Thesaurierende Anteile	(2'164'194)
	<hr/>
Nettovermögen am 31. Dezember	151'184'516
	<hr/>

Der beigelegte Anhang mit Erläuterungen ist integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

**ENTWICKLUNG DES INHABERN EINLÖSBARER, GEWINNBERECHTIGTER ANTEILE ZURECHENBAREN
NETTOVERMÖGENS (Fortsetzung)
FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2017 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR**

	Impax Environmental Markets (Ireland) Fund
Anzahl der Anteile	
In Umlauf befindliche Anteile zum 1. Januar	61'731'988
Während des Jahres ausgegebene Anteile	
Während des Jahres ausgegebene Anteile - Dänische Krone ‚A‘ Thesaurierende Anteile	-
Während des Jahres ausgegebene Anteile - Euro ‚A‘ Thesaurierende Anteile	380'954
Während des Jahres ausgegebene Anteile - GBP ‚A‘ Thesaurierende Anteile	881'900
Während des Jahres ausgegebene Anteile - GBP ‚A‘ Ausschüttende Anteile	-
Während des Jahres ausgegebene Anteile - US Dollar ‚A‘ Thesaurierende Anteile	443'962
Während des Jahres ausgegebene Anteile - Euro ‚B‘ Thesaurierende Anteile	68'348
Während des Jahres ausgegebene Anteile - GBP ‚B‘ Thesaurierende Anteile	65'100
Während des Jahres ausgegebene Anteile - US Dollar ‚B‘ Thesaurierende Anteile	148'604
Während des Jahres ausgegebene Anteile - Sterling ‚M‘ Thesaurierende Anteile	1'230
Während des Jahres ausgegebene Anteile - GBP ‚M1‘ Thesaurierende Anteile	-
Während des Jahres ausgegebene Anteile - GBP ‚X‘ Thesaurierende Anteile	6'155'820

Der beigefügte Anhang mit Erläuterungen ist integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

**ENTWICKLUNG DES INHABERN EINLÖSBARER, GEWINNBERECHTIGTER ANTEILE ZURECHENBAREN NETTOVERMÖGENS (Fortsetzung)
FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2017 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR**

	Impax Environmental Markets (Ireland) Fund
Anzahl der Anteile	
Während des Jahres zurückgenommene Anteile	
Während des Jahres zurückgenommene Anteile - Euro ,A' Thesaurierende Anteile	(2'083'137)
Während des Jahres zurückgenommene Anteile - GBP ,A' Thesaurierende Anteile	(1'356'694)
Während des Jahres zurückgenommene Anteile - GBP ,A' Ausschüttende Anteile	-
Während des Jahres zurückgenommene Anteile - US Dollar ,A' Thesaurierende Anteile	(3'846'155)
Während des Jahres zurückgenommene Anteile - Euro ,B' Thesaurierende Anteile	(330'301)
Während des Jahres zurückgenommene Anteile - GBP ,B' Thesaurierende Anteile	(307'891)
Während des Jahres zurückgenommene Anteile - US Dollar ,B' Thesaurierende Anteile	(819'942)
Während des Jahres zurückgenommene Anteile - GBP ,M' Thesaurierende Anteile	-
Während des Jahres zurückgenommene Anteile - GBP ,X' Thesaurierende Anteile	(1'440'099)
In Umlauf befindliche Anteile zum 31. Dezember	<u>59'693'687</u>

Der beigefügte Anhang mit Erläuterungen ist integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

**KAPITALFLUSSRECHNUNG
FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2018 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR**

	Impax Environmental Markets (Ireland) Fund GBP
Cashflows aus der Geschäftstätigkeit	
Inhabern einlösbarer, gewinnberechtigter Anteile zurechenbarer Verlust aus der Geschäftstätigkeit	(17'896'131)
<i>Anpassung für:</i>	
Netto(zunahme)/-abnahme von finanziellen Vermögenswerten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	(17'474'297)
Nettoabnahme/(-zunahme) sonstiger Vermögenswerte und Forderungen	56'745
Nettozunahme/(-abnahme) sonstiger Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten	(167'245)
Cashflows (netto) aus der Geschäftstätigkeit	(35'480'928)
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	
Erlöse aus der Ausgabe einlösbarer Anteile	55'510'328
Auszahlungen für die Rücknahme von Anteilen	(17'960'845)
Cashflows (netto) aus der Finanzierungstätigkeit	37'549'483
Nettozunahme/(-abnahme) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	2'068'555
Bereinigung der Zahlungsmittelveränderung im Geschäftsjahr	
Zahlungsmittel (netto) zu Beginn des Geschäftsjahres	1'345'000
Zahlungsmittel (netto) am Ende des Geschäftsjahres	3'413'555
Gezahlte Zinsen	4'426
Vereinnahmte Dividenden	2'661'292

Der beigefügte Anhang mit Erläuterungen ist integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

**KAPITALFLUSSRECHNUNG
FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2017 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR**

	Impax Environmental Markets (Ireland) Fund GBP
Cashflows aus der Geschäftstätigkeit	
Inhabern einlösbarer, gewinnberechtigter Anteile zurechenbarer Gewinn aus der Geschäftstätigkeit	18'542'450
<i>Anpassung für:</i>	
Netto(zunahme)/-abnahme von finanziellen Vermögenswerten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	(13'566'615)
Netto(zunahme)/-abnahme sonstiger Vermögenswerte und Forderungen	(127'716)
Nettozunahme sonstiger Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten	158'033
Cashflows (netto) aus der Geschäftstätigkeit	5'006'152
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	
Erlöse aus der Ausgabe einlösbarer Anteile	14'055'291
Auszahlungen für die Rücknahme von Anteilen	(20'491'352)
Cashflows (netto) aus der Finanzierungstätigkeit	(6'436'061)
Netto(abnahme)/-zunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(1'429'909)
Bereinigung der Zahlungsmittelveränderung im Geschäftsjahr	
Zahlungsmittel (netto) zu Beginn des Geschäftsjahres	2'774'909
Zahlungsmittel (netto) am Ende des Geschäftsjahres	1'345'000
Vereinnahmte Zinsen	-
Gezahlte Zinsen	(447)
Vereinnahmte Dividenden	2'384'572

Der beigelegte Anhang mit Erläuterungen ist integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

ANHANG MIT ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2018 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR

1. Gründung und Gesellschaftsform

Impax Funds (Ireland) PLC (die «Gesellschaft») ist eine offene Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die in Irland mit beschränkter Haftung gegründet und unter der Registernummer 393658 eingetragen ist und gemäss und den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations, 2011 (in der jeweils gültigen Fassung) (die «OGAW-Verordnungen») und den Central Bank of Ireland (Supervision & Enforcement) Act 2013 (Section 48(I)) (Undertaking for collective investment Transferable Securities) Regulations 2015 (die «Vorschriften») mit haftungsrechtlicher Trennung der Teilfonds tätig ist.

Die Gesellschaft ist in Form eines Umbrella-Fonds organisiert. Jeder Teilfonds verfügt über ein eigenes Anlageportfolio. Die Gesellschaft umfasst zum 31. Dezember 2018 vier Teilfonds mit getrennter Haftung, wobei neun Anteilklassen für den Impax Environmental Markets (Ireland) Fund aufgelegt wurden.

Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, die Aktiva eines Teilfonds für die Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds der Gesellschaft zu verwenden. Dementsprechend wird den Vertragspartnern der Gesellschaft keinerlei Recht eingeräumt, sich an den Vermögenswerten eines Teilfonds zur Erfüllung von Verpflichtungen schadlos zu halten, wenn die betreffenden Verpflichtungen nicht für diesen Teilfonds eingegangen wurden. Diese Bestimmung findet auf Konkurs- und Vergleichsverwalter, sonstige Zwangsverwalter, Sachwalter, Prüfer, Liquidatoren und alle sonstigen Gläubiger Anwendung. Da diese Bestimmung bisher noch nie vor Gericht geprüft wurde, bleibt hier ein gewisses Risiko bestehen.

2. Massgebliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Erstellungsgrundlage

Dieser Jahresabschluss wurde gemäss den International Financial Reporting Standards («IFRS»), wie sie in der Europäischen Union («EU») anzuwenden sind, und gemäss irischem Recht, bestehend aus dem Companies Act 2014 sowie den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations, 2011 und 2015 (in der jeweils gültigen Fassung) (die «OGAW-Verordnungen») erstellt und wurde von der irischen Zentralbank als ein OGAW autorisiert.

Dieser Jahresabschluss wurde auf der Basis der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde gemäss dem Anschaffungskostenprinzip erstellt, in dem die Kosten durch die Neubewertung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten (einschliesslich derivativer Finanzinstrumente), die zum erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gehalten werden, angepasst wurden.

Dieser Jahresabschluss wird in Pfund Sterling («GBP») aufgestellt.

b) Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die neuen Standards, Änderungen und Interpretationen, die ab dem 1. Januar 2018 in Kraft treten, stellen sich wie folgt dar:

IFRS 9 «Finanzinstrumente» (gültig ab dem 1. Januar 2018)

IFRS 9, «Finanzinstrumente», regelt die Klassifizierung, Bewertung und den Ansatz von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. Die vollständige Fassung des IFRS 9 wurde im Juli 2014 veröffentlicht. Sie ersetzt die Leitlinien des IAS 39 zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten. IFRS 9 behält das gemischte Bewertungsmodell bei, vereinfacht es aber und legt drei primäre Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte fest: fortgeführte Anschaffungskosten, beizulegender Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Die Grundlage der Klassifizierung hängt vom Geschäftsmodell des Unternehmens und den vertraglichen Cashflow-Eigenschaften des finanziellen Vermögenswertes ab. Investitionen in Eigenkapitalinstrumente sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wobei die unwiderrufliche Option besteht, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Gesamtergebnis nicht zu verwerfen. Es gibt nun ein neues Modell für erwartete Kreditausfälle, welches das in IAS 39 verwendete Modell für die Wertberichtigung auf eingetretene Verluste ersetzt. Für finanzielle Verbindlichkeiten ergaben sich keine Änderungen in der Klassifizierung und Bewertung, mit Ausnahme der Erfassung von Änderungen des eigenen Kreditrisikos im sonstigen Ergebnis, für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten. IFRS 9 lockert die Anforderungen an die Hedge-Effektivität, indem er die Bright-Line-Hedge-Effektivitätstests ersetzt. Sie erfordert eine wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument, und die „gesicherte Quote“ muss derjenigen entsprechen, die das Management tatsächlich für das Risikomanagement einsetzt.

ANHANG MIT ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (Fortsetzung) FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2018 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR

2. Massgebliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Fortsetzung)

b) Neue Rechnungslegungsvorschriften (Fortsetzung)

Mit der Anwendung von IFRS 9 werden die Beteiligungen der Gesellschaft weiterhin als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Die Anwendung von IFRS 9 hatte deshalb keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft.

IFRS 15, «Erlöse aus Verträgen mit Kunden» (wirksam ab dem 1. Januar 2018)

IFRS 15 wurde im Mai 2014 veröffentlicht und führt ein fünfstufiges Modell ein, um Erlöse aus Verträgen mit Kunden zu berücksichtigen. Gemäss IFRS 15 werden Umsatzerlöse in Höhe eines Betrags erfasst, der die Gegenleistung widerspiegelt, die ein Unternehmen für die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen voraussichtlich erhält. IFRS 15 hat aufgrund der Natur der Umsatzerlöse keine Auswirkung auf die Gesellschaft.

Es gibt keine anderen Standards, Interpretationen oder Änderungen von bestehenden Standards, die noch nicht gelten, bei denen aber eine wesentliche Auswirkung auf die Gesellschaft zu erwarten wäre.

c) Finanzinstrumente

(i) Klassifizierung

Die Gesellschaft weist ihre finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den nachgenannten Kategorien aus.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten: Hierzu gehören Aktien. Diese Instrumente werden grundsätzlich zum Zweck der Gewinnerzielung aus kurzfristigen Preisschwankungen erworben bzw. übernommen.

Ausweis

Alle marktüblichen Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden am Handelstag erfasst, also an dem Tag, an dem sich die Gesellschaft zum Kauf oder Verkauf eines Vermögenswertes verpflichtet. Marktübliche Käufe und Verkäufe sind Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten, die eine Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der üblicherweise durch Vorschriften oder Konventionen des Marktes festgelegt wird. Der Ermittlung von realisierten Gewinnen und Verlusten aus Verkäufen von Finanzinstrumenten wird die Durchschnittskostenmethode zugrunde gelegt und diese werden unter den realisierten Nettoveräusserungsgewinnen/-verlusten aus Anlagen in die Gesamtergebnisrechnung einbezogen.

Ausbuchung

Die Gesellschaft bucht Finanzinstrumente aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Mittelflüsse aus dem Finanzinstrument auslaufen oder wenn sie die finanziellen Vermögenswerte überträgt und die Ausbuchung dieser Übertragung zulässig ist.

Die Gesellschaft bucht Finanzinstrumente aus, wenn die im Vertrag genannte Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

(ii) *Erstmalige Bewertung*

Finanzinstrumente werden bei erstmaligem Ansatz nach ihrem beizulegenden Zeitwert ergebniswirksam bewertet, wobei die Transaktionskosten für solche Instrumente unmittelbar in der Gesamtergebnisrechnung erfasst werden.

Derivative Kontrakte

Typischerweise können Derivatekontrakte als Bestandteile der Anlagestrategie der Gesellschaft dienen und werden hauptsächlich zur Strukturierung und wirtschaftlichen Absicherung von Investments eingesetzt, um die Wertentwicklung zu steigern und das Risiko für die Gesellschaft zu mindern. Die Gesellschaft hält derzeit keine derivativen Kontrakte.

ANHANG MIT ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (Fortsetzung) FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2018 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR

2. Massgebliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Fortsetzung)

c) Finanzinstrumente (Fortsetzung)

(iii) Folgebewertung

Nach dem erstmaligen Ansatz bewertet die Gesellschaft alle Finanzinstrumente, die als «erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten» eingestuft wurden, zu ihrem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert von an aktiven Märkten gehandelten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (wie etwa öffentlich gehandelte Derivate und Handelspapiere) basiert auf den notierten Kurswerten zum Handelsschluss am Berichtstag. Die für von der Gesellschaft gehaltene finanzielle Vermögenswerte notierten Marktkurse sind die zuletzt gehandelten Kurse.

Der beizulegende Zeitwert ist der Wert, der in einer geordneten Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstag bei Verkauf eines Vermögenswertes erzielt worden oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit zu zahlen wäre. Der beizulegende Zeitwert von an aktiven Märkten gehandelten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (wie etwa öffentlich gehandelte Derivate und Handelspapiere) basiert auf den notierten Kurswerten zum Handelsschluss am Berichtstag. Die Gesellschaft wendet die IFRS 13 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert an. Hierbei verwenden die Eingangsparameter der Gesellschaft für die Bewertung den letzten gehandelten Marktkurs für sowohl die finanziellen Vermögenswerte als auch für die finanziellen Verbindlichkeiten, wobei der zuletzt gehandelte Kurs in die Geld-Brief-Spanne fällt. Wenn der zuletzt gehandelte Kurs nicht innerhalb der Geld-Brief-Spanne liegt, legt die Geschäftsleitung die Stelle innerhalb der Geld-Brief-Spanne fest, die den beizulegenden Zeitwert optimal repräsentiert.

Die Anlagen der Gesellschaft müssen häufig marktnah bewertet werden können, darunter gegebenenfalls durch den Einsatz einer Matrix-Preisfestsetzung gemäss den Vorschriften für die Mindesthäufigkeit von Bewertungen gemäss den OGAW-Verordnungen.

Der Wert einer Anlage, die nicht an einem Markt gelistet oder gehandelt wird, oder einer Anlage, die normalerweise an einem Markt gelistet oder gehandelt wird, deren zuletzt gehandelter Kurs aber nicht zur Verfügung steht oder wenn der aktuelle Kurs nach Meinung des Verwaltungsrats nicht dem beizulegenden Zeitwert entspricht, entspricht dem wahrscheinlichen Veräusserungswert dieser Anlage, der sorgfältig und in redlicher Absicht vom Verwaltungsrat oder durch eine sachkundige Person, die vom Verwaltungsrat bestellt und für diesen Zweck durch die Verwahrstelle zugelassen ist, geschätzt wird. Zu diesen Anlagen zählen beispielsweise die im Freiverkehr gehandelten Derivate (OTC-Derivate). Bei der Bestimmung des wahrscheinlichen Veräusserungswertes dieser Anlage reicht eine bestätigte Bewertung der Bestimmung, die von einer unabhängigen sachkundigen Person oder in Ermangelung dieser Person, durch den Anlageverwalter bereitgestellt wird, die/der zu diesem Zweck von der Verwahrstelle zugelassen ist.

Soweit andere Bewertungsmodelle verwendet werden, basieren die Eingaben auf Marktdaten, die am Bilanzstichtag zur Verfügung stehen. Die Wertermittlung von nicht börsennotierten Aktien erfolgt in redlicher Absicht durch den Anlageverwalter anhand von Schätzungen des beizulegenden Zeitwerts zum Bilanzstichtag mittels Bewertung durch den Anlageverwalter. Diese Methodik entspricht in allen materiellen Aspekten den internationalen Richtlinien zur Bewertung von Aktien- und Risikokapital («IPEV-Guidelines»), die unter anderem von der BVCA und der EVCA befürwortet werden. Finanzinstrumente mit einem beizulegenden Zeitwert von 4'399'231 GBP (31. Dezember 2017: 5'522'443), vom Impax Environmental Markets (Ireland) Fund gehalten, werden grundsätzlich mittels jüngster Transaktionen bewertet und bei Bedarf mit Abschlag versehen (siehe Erläuterung 8).

In Bezug auf die Bewertungen für nicht börsenkotierte Aktienanlagen hat der Verwaltungsrat den Anlageverwalter als die kompetente Bewertungsstelle beauftragt. Der interne Bewertungsausschuss des Anlageverwalters (der «Bewertungsausschuss») verfügt über die entsprechende Expertise und Erfahrung zur Bewertung dieser Anlagen. Der Verwaltungsrat überwacht die Arbeit des Bewertungsausschusses, indem er regelmässige Berichte erhält und bei wesentlichen Angelegenheiten sofort involviert wird. Auch die Verwahrstelle hat die Beauftragung des Anlageverwalters als kompetente Bewertungsstelle genehmigt. Des Weiteren überwacht die Verwahrstelle regelmässig die Berechnung des Nettoinventarwerts, einschliesslich der Bewertung von Anlagen und Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts.

(iv) Saldierung

Wenn ein rechtlich durchsetzbarer Anspruch zur Aufrechnung bilanzierter Beträge besteht und die Absicht besteht, auf Nettobasis zu erfüllen oder gleichzeitig die Forderung zu realisieren und die Verbindlichkeit zu erfüllen, werden finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten aufgerechnet und der nettierte Betrag bilanziert. Zum 31. Dezember 2018 hat die Gesellschaft keine derartigen Vereinbarungen.

ANHANG MIT ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (Fortsetzung) FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2018 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR

2. Massgebliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Fortsetzung)

d) Funktionale und Darstellungswährung

Die im Geschäftsbericht der Gesellschaft enthaltenen Posten werden in der Währung des primären Wirtschaftsumfelds bewertet und dargestellt, in dem die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit ausübt («die funktionale Währung»). Die funktionale Währung ist das britische Pfund (GBP). Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass der Grossteil der Anleger der Gesellschaft im Vereinigten Königreich ansässig ist.

Die Kosten der Anlagen in einer anderen als der Währung des betreffenden Teilfonds wurden zu den zum Zeitpunkt des Kaufs gültigen Wechselkursen umgerechnet. Andere Transaktionen in Währungen, die nicht die Währung des betreffenden Teilfonds sind, werden zu dem im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kurs umgerechnet. Der Marktwert von Anlagen und sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die auf andere Währungen als die Währung des betreffenden Teilfonds lauten, wurde zu den am 31. Dezember 2018 gültigen Wechselkursen umgerechnet. Nicht realisierte und realisierte Gewinne oder Verluste aus der Währungsumrechnung werden in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

e) Fremdwährungstransaktionen

Monetäre und nicht monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche auf andere Währungen als die vorangehend angegebene funktionale Währung der Gesellschaft lauten, werden zu den Devisenschlusskursen zum Jahresende in die funktionale Währung umgerechnet. Transaktionen während des Jahres, einschliesslich Wertpapieran- und verkäufen sowie Erträge und Aufwendungen, werden zu den zum jeweiligen Transaktionsdatum herrschenden Wechselkursen umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden in den realisierten und nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Anlagen abgebildet, wenn sie investitionsbezogen sind und alle übrigen Kursgewinne oder Kursverluste erscheinen in den realisierten und nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Fremdwährungstransaktionen.

f) Betriebliche Aufwendungen

Die Gesellschaft zahlt aus den Vermögenswerten alle üblichen Betriebsaufwendungen darunter Verwahrstellengebühren, Verwaltungs- und Vermittlungsgebühren, Kosten für Anlagenverwaltung und Honorare des Verwaltungsrats, Gebühren für die Veröffentlichung des Nettoinventarwerts und Versandkosten, Prüfungs- und sonstige Beratungskosten sowie Stempelgebühren und Aufwendungen für den Erwerb und den Verkauf von Anlagen. Diese Kosten werden grundsätzlich in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem sie anfallen.

g) Zinserträge und Zinsaufwendungen

Zinserträge und Zinsaufwendungen für Salden an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden im Einklang mit den Vertragsbestimmungen nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung erfasst. Zinsen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden täglich abgegrenzt.

Die Teilfonds werden ausserdem zeitweilig zinstragende Anlagewerte an Privatunternehmen als Teil ihrer strukturellen Anlagen in derartigen Unternehmen halten. Die Zinsen dieser Finanzinstrumente können saldiert werden und das resultierende Kapital inklusive der Zinsen ist in Eigenkapitalinstrumente umwandelbar.

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in der Gesamtergebnisrechnung für alle Fremdkapitalinstrumente unter Verwendung der Effektivzinsmethode ausgewiesen.

h) Dividenderträge

Dividenden werden zu dem Zeitpunkt in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, an dem die betreffenden Wertpapiere «ex Dividende» notiert werden. Der Ertrag wird brutto vor nicht erstattungsfähigen Quellensteuern, die in der Gesamtergebnisrechnung separat ausgewiesen werden, und netto vor Steuerguthaben erfasst.

i) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel umfassen die aktuellen Einlagen bei Banken. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige hoch liquide Investitionen, die leicht in bekannte Mengen Bargeld konvertiert werden können, einem insignifikanten Wertänderungsrisiko unterliegen und zur Begleichung kurzfristiger Barverpflichtungen, anstatt zu Anlagezwecken oder anderen Zwecken, gehalten werden.

ANHANG MIT ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (Fortsetzung) FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2018 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR

2. Massgebliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Fortsetzung)

j) Transaktionskosten

Die Transaktionskosten umfassen Gebühren und Provisionen an Agenturen, Berater, Broker und Händler, Abgaben an Regulierungsstellen und Börsen sowie Kapitalverkehrssteuern und sonstige Abgaben. Fremdkapitalprämien oder Rabatte, Finanzierungskosten oder interne Verwaltungs- oder Holdingkosten zählen nicht zu den Transaktionskosten. Diese werden bei Anfall erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung als Aufwand verbucht.

k) Beurteilungen und Schätzungen

Die IFRS-konforme Erstellung des Jahresabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen wie von der EU übernommen, welche die in Jahresabschluss und angehängten Erläuterungen ausgewiesenen Beträge beeinflussen. Das Management ist überzeugt, dass die für die Erstellung seiner Abschlüsse verwendeten Schätzungen angemessen und umsichtig sind. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Angaben zu Schätzungen, die ein wesentliches Risiko bergen, zu einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten zu führen, sind Erläuterung 8 zu entnehmen und beziehen sich auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten mit wesentlichen nicht beobachtbaren Parametern.

l) Unternehmensfortführung

Der Anlagenverwalter hat beurteilt, ob die Gesellschaft fähig ist, den laufenden Betrieb fortzusetzen, und hat sich davon überzeugt, dass die Gesellschaft über die Ressourcen verfügt, um die Geschäftstätigkeit für die absehbare Zukunft fortsetzen. Darüber hinaus sind dem Anlageverwalter keine wesentlichen Unsicherheiten bekannt, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit aufwerfen könnten, die Gesellschaft als laufenden Betrieb fortsetzen zu können. Daher wird der Abschluss auf der Grundlage der Unternehmensfortführung erstellt.

m) Einlösbare, gewinnberechtigte Anteile

Einlösbare, gewinnberechtigte Anteile sind auf Wunsch der Anteilshaber zurückzunehmen und werden als finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die gewinnberechtigten Anteile können an jedem Handelstag an die Gesellschaft gegen Zahlung eines Betrags in Höhe ihres proportionalen Anteils am Nettoinventarwert der Gesellschaft zurückgegeben werden. Die Verpflichtungen aus einlösbaren Anteilen werden zum Rücknahmebetrag veranlagt, der als Nettoinventarwert gemäss IFRS, wie sie von der EU übernommen wurden, berechnet wurde.

n) Besteuerung

Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuerbestimmungen über ausländische Quellensteuern. Angesichts der umfangreichen Palette an internationalen Investitionen, könnten Differenzen zwischen dem tatsächlichen Investitionsertrag und den gemachten Annahmen oder zukünftigen Änderungen an diesen Annahmen zukünftigen Anpassungen an den bereits verzeichneten Steuerausgaben erforderlich machen. Die Gesellschaft macht Rückstellungen auf Basis angemessener Schätzungen für die Folgen von Prüfungen durch die Steuerbehörden der jeweiligen Länder, in denen sie investiert. Der Betrag dieser Rückstellungen gründet sich verschiedene Faktoren, wie die Erfahrungen aus vorherigen Steuerprüfungen und unterschiedlichen Auslegungen der Steuerbestimmungen durch die steuerbare Einheit und die verantwortliche Steuerbehörde. Solche Auslegungsdifferenzen können aufgrund einer grossen Vielzahl an Punkten abhängig von den im Domizil des jeweiligen Investments vorherrschenden Bedingungen entstehen. Da die Bewertung der Wahrscheinlichkeit für eine strittige Angelegenheit und nachfolgendem Abfluss von Zahlungsmitteln von der Gesellschaft als gering eingestuft wurde, ist keine Verpflichtung oder eventuelle Verpflichtung erkannt worden.

**ANHANG MIT ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (Fortsetzung)
FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2018 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR**

3. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Impax Environmental Markets (Ireland) Fund

	31. Dezember 2018 Beizulegender Zeitwert GBP	31. Dezember 2017 Beizulegender Zeitwert GBP
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte		
Börsennotierte Aktien	163'632'297	145'034'788
Private Equity-Bestand	4'399'231	5'522'443
	168'031'528	150'557'231
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	168'031'528	150'557'231
	31. Dezember 2018 GBP	31. Dezember 2017 GBP
Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam bewerteten finanziellen Vermögenswerten		
Realisierte Nettogewinne aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten	6'684'112	10'607'435
Veränderung der nicht realisierten (Verluste)/Gewinne aus finanziellen Vermögenswerten	(25'924'329)	4'035'131
Gesamt(verluste)/-gewinne	(19'240'217)	14'642'566
Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwerts von zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten	(19'240'217)	14'642'566

4. Besteuerung

Nach aktueller irischer Rechtslage und Verwaltungspraxis erfüllt die Gesellschaft die Voraussetzungen eines Anlageunternehmens nach Abschnitt 739B des Taxes Consolidation Act von 1997 und unterliegt daher nicht der irischen Steuer auf ihre entsprechenden Erträge oder Gewinne. In Irland sind keine Stempelsteuer, Kapitalverkehrsteuer oder Eintragungs- und Umschreibungsgebühren auf Ausgabe, Rücknahme oder Übertragung von Anteilen der Gesellschaft zu entrichten. Ausschüttungen, Veräußerungsgewinne und Zinsen auf Wertpapiere, die ausserhalb Irlands in anderen Ländern emittiert wurden, können im betreffenden Land steuerpflichtig sein, insbesondere kann Quellensteuer erhoben werden.

Die Gesellschaft kann möglicherweise nicht von ermässigten Quellensteuersätzen profitieren, die im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Irland und anderen Ländern gelten mögen. Die Gesellschaft würde demnach die von ihr in bestimmten Ländern abgeführte Quellensteuer nicht erstattet bekommen.

Nach den Gesetzesänderungen des Finance Act 2006 stellt nun der Besitz von Anteilen am Ende eines relevanten Berichtszeitraums hinsichtlich der in Irland ansässigen Anleger ebenfalls einen Steuertatbestand dar. Wenn solche steuerlich relevanten Tatbestände Steuerzahlungen generieren, gelten diese Steuern als Gutschrift für sämtliche nachfolgenden Dividendenzahlungen, Rückgaben, Annullierungen oder Übertragungen von entsprechenden Anteilen.

Als relevanter Zeitraum wird ein Zeitraum von 8 Jahren festgelegt, beginnend mit dem Erwerb eines Anteils durch den Anteilshaber und jeden darauf folgenden Zeitraum von 8 Jahren, beginnend unmittelbar nach dem vorangegangenen entsprechenden Zeitraum.

Eine irische Steuerpflicht kann aufgrund eines steuerpflichtigen Ereignisses entstehen. Steuerpflichtige Ereignisse umfassen Ausschüttungen an Anteilshaber sowie die Einlösung, Rücknahme, Annullierung oder Übertragung von Anteilen. Sollte es zutreffen, dass Anteilshaber der Gesellschaft entsprechende Steuererklärungen übermittelt haben, könnte es nicht notwendig sein, einen Steuerabzug vorzunehmen.

Für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr erfüllt die Gesellschaft die Voraussetzungen für den so genannten «Reporting Status» im Vereinigten Königreich (31. Dezember 2017: ebenso). In Bezug auf Anteilsklassen mit dem Status als «Reporting Fund» im Vereinigten Königreich ist der Bericht für die Anteilshaber erhältlich unter <http://www.impaxam.com/investment-strategies/listed-equity-investment-strategies>.

**ANHANG MIT ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (Fortsetzung)
FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2018 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR**

5. Gebühren

Gebühren der Anlageverwaltung

Nach den Bestimmungen des Anlageverwaltungsvertrags zahlt die Gesellschaft dem Anlageverwalter eine Gebühr, die gemäss Angabe in nachstehender Tabelle gesondert für jede einzelne Klasse basierend auf deren Nettoinventarwert gilt.

Klasse	Impax Environmental Markets (Ireland) Fund
Dänische Krone ‚A‘	-
Euro ‚A‘	1.00 %
GBP ‚A‘	1.00 %
USD ‚A‘	1.00 %
Euro ‚B‘	1.50 %
GBP ‚B‘	1.50 %
USD ‚B‘	1.50 %
GBP ‚S‘	-
USD ‚S‘	-
GBP ‚X‘	0.80 %

31. Dezember 2018

Gebühren der Anlageverwaltung
Zu entrichtende Gebühren der Anlageverwaltung

**Impax
Environmental
Markets
(Ireland) Fund
GBP**
1'598'166
412'983

31. Dezember 2017

Gebühren der Anlageverwaltung
Zu entrichtende Gebühren der Anlageverwaltung

**Impax
Environmental
Markets
(Ireland) Fund
GBP**
1'467'306
261'370

ANHANG MIT ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (Fortsetzung) FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2018 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR

5. Gebühren (Fortsetzung)

Gebühren der Verwaltungsgesellschaft und Übertragungsstelle

BNP Paribas Fund Administration Services (Ireland) Limited (die «Verwaltungsgesellschaft») erbringt Verwaltungsleistungen für die Teilfonds. Die Verwaltungsgesellschaft darf eine täglich anfallende und monatlich rückwirkend zu zahlende Jahresgebühr von den Teilfonds beanspruchen, welche 0.04 % des Nettoinventarwerts der Teilfonds (ggf. inkl. Umsatzsteuer) nicht übersteigen darf, vorbehaltlich einer Jahresmindestgebühr von 24'000 GBP je Teilfonds. Die Verwaltungsgesellschaft hat ausserdem Anspruch auf Gebühren für ihre Tätigkeit als Registerstelle und Übertragungsstelle sowie Transaktionsgebühren (zu handelsüblichen Sätzen) verlangen. Diese Gebühren werden auf Basis der von der Gesellschaft durchgeführten Transaktionen, der Anzahl der von der Verwaltungsgesellschaft abgewickelten Zeichnungen, Rücknahmen, Umtauschtransaktionen und Übertragungen von Anteilen und auf Grundlage des Zeitaufwands für die Erbringung von Serviceleistungen an die Anteilhaber der Gesellschaft berechnet. Die Verwaltungsgesellschaft hat darüber hinaus Anspruch auf Erstattung sämtlicher Auslagen, die ihr im Namen der Gesellschaft erwachsen. Hierzu gehören Aufwendungen für Rechtskosten (vom Anlageverwalter vereinbart), Versandkosten, Telekommunikationskosten und andere Auslagen in angemessener Höhe.

	Impax Environmental Markets (Ireland) Fund GBP
31. Dezember 2018	
Gebühren der Verwaltungsgesellschaft und Übertragungsstelle	126'143
Zu entrichtende Gebühren der Verwaltungsgesellschaft und Übertragungsstelle	64'851

	Impax Environmental Markets (Ireland) Fund GBP
31. Dezember 2017	
Gebühren der Verwaltungsgesellschaft und Übertragungsstelle	120'614
Zu entrichtende Gebühren der Verwaltungsgesellschaft und Übertragungsstelle	69'728

Verwahrstellengebühren

BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Dublin (die «Verwahrstelle»), ein Tochterunternehmen der Verwaltungsgesellschaft, erbringt Leistungen als Verwahrstelle für die Teilfonds. Die Verwahrstelle ist berechtigt zum Empfang einer jährlichen Gebühr für die Verwahrung, die durch eine jährlich anfallende Gebühr zu zahlen ist und an jedem Handelstag als Rückstand berechnet wird sowie zu einem Jahreszins von 0.0175 % des Nettovermögenswerts der Teilfonds monatlich zu zahlen ist. Dieser Betrag umfasst Unterdepotbankgebühren. Für diese Gebühr gilt eine jährliche Mindestgebühr von 20'000 EUR (gegebenenfalls zuzüglich Umsatzsteuer) insgesamt je Teilfonds. Ausserdem hat die Verwahrstelle Anspruch auf die Zahlung bestimmter Gebühren (zu handelsüblichen Sätzen) auf Basis der von der Gesellschaft durchgeführten Transaktionen. Solche Gebühren werden täglich abgegrenzt und monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwahrstelle hat der Gesellschaft bestätigt, dass die Verwahr- und Bearbeitungsgebühren der Unterdepotbanken nicht über den handelsüblichen Sätzen liegen. Die Verwahrstelle hat ausserdem einen Anspruch auf den Ersatz aller von ihr in angemessener Höhe und vertretbar entstandenen verauslagten Kosten, einschliesslich Telefon- und Telefaxgebühren, Stempelgebühren und Registrierungsgebühren.

	Impax Environmental Markets (Ireland) Fund GBP
31. Dezember 2018	
Verwahrstellengebühren	81'008
Zu entrichtende Verwahrstellengebühren	13'872

**ANHANG MIT ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (Fortsetzung)
FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2018 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR**

5. Gebühren (Fortsetzung)

Verwahrstellengebühren (Fortsetzung)

	Impax Environmental Markets (Ireland) Fund GBP
31. Dezember 2017	
Verwahrstellengebühren	72'478
Zu entrichtende Verwahrstellengebühren	94'154

Honorare des Verwaltungsrats

Die Verwaltungsratsmitglieder haben Anspruch auf ein Honorar für die Erbringung ihrer Dienste, dessen Höhe von Zeit zu Zeit von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegt wird. Dabei gilt, dass die Honorare für die Verwaltungsratsmitglieder in der Summe pro Jahr 120'000 EUR nicht übersteigen dürfen. Zack Wilson erhält kein Verwaltungsrats Honorar von der Gesellschaft.

	Impax Environmental Markets (Ireland) Fund GBP
31. Dezember 2018	
Honorare des Verwaltungsrats	49'193
Zu entrichtende Honorare des Verwaltungsrats	17'475
Versicherung für Verwaltungsratsmitglieder	8'314

	Impax Environmental Markets (Ireland) Fund GBP
31. Dezember 2017	
Honorare des Verwaltungsrats	62'925
Zu entrichtende Honorare des Verwaltungsrats	20'002
Versicherung für Verwaltungsratsmitglieder	7'949

Prüfungsgebühren

Das Honorar für die von den Prüfern hinsichtlich des Geschäftsjahres im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung durchgeführten Arbeiten beträgt wie folgt:

	Impax Environmental Markets (Ireland) Fund GBP
31. Dezember 2018	
Prüfungsgebühren	20'840
Zu entrichtende Prüfungsgebühren	21'136

	Impax Environmental Markets (Ireland) Fund GBP
31. Dezember 2017	
Prüfungsgebühren	21'898
Zu entrichtende Prüfungsgebühren	26'858

Die in der Gesamtergebnisrechnung angegebenen Prüfungsgebühren beziehen sich nur auf die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung der Gesellschaft.

**ANHANG MIT ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (Fortsetzung)
FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2018 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR**

5. Gebühren (Fortsetzung)

Das Honorar für die von den Prüfern hinsichtlich des Geschäftsjahres durchgeführten sonstigen Arbeiten beträgt wie folgt:

		Impax Environmental Markets (Ireland) Fund GBP
31. Dezember 2018		
Gebühren für steuerliche Dienstleistungen		25'564
Zu entrichtende Gebühren für steuerliche Dienstleistungen		25'927

		Impax Environmental Markets (Ireland) Fund GBP
31. Dezember 2017		
Steuerliche Dienstleistungen		24'018
Zu entrichtende Gebühren für steuerliche Dienstleistungen		24'327

Die Gebühren für steuerliche Dienstleistungen sind in den sonstigen Kosten in der Gesamtergebnisrechnung enthalten. Von den Teilfonds der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 keine sonstigen Gebühren an die Abschlussprüfer gezahlt (31. Dezember 2017: ebenso).

6. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die bei der Verwahrstelle zum 31. Dezember 2018 gehaltenen Zahlungsmittel entsprachen 2.00 % (31. Dezember 2017: 0.89 %) an dem den Inhabern einlösbarer, gewinnberechtigter Anteile zurechenbaren Nettovermögen in Bezug auf den Impax Environmental Markets (Ireland) Fund, 0.77 % (31. Dezember 2017: 8.03 %).

Die folgenden Beträge, die sich auf die Salden der Inkassokonten beziehen, sind in den Kassenbeständen der Teilfonds zum Bilanzstichtag enthalten:

		Impax Environmental Markets (Ireland) Fund
31. Dezember 2018		
Zahlungsmittel	GBP	-

		Impax Environmental Markets (Ireland) Fund
31. Dezember 2017		
Zahlungsmittel	GBP	30'999

ANHANG MIT ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (Fortsetzung) FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2018 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR

7. Fremdwährungen und Wechselkurse

Am 31. Dezember 2018 galten die nachfolgenden Wechselkurse:

AUD	1.809	EUR	1.114	KRW	1'421.121	THB	41.470
CAD	1.740	HKD	9.972	NOK	11.029	TWD	39.148
CHF	1.256	INR	88.919	PHP	66.974	USD	1.274
DKK	8.314	JPY	139.737	SEK	11.292		

Am 31. Dezember 2017 galten die nachfolgenden Wechselkurse:

AUD	1.730	EUR	1.127	KRW	1'448.224	THB	44.087
CAD	1.695	HKD	10.575	NOK	11.065	TWD	40.257
CHF	1.318	INR	86.345	PHP	67.531	USD	1.353
DKK	8.388	JPY	152.391	SEK	11.076		

8. Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten

Gemäss IFRS 7 («Finanzinstrumente: Angaben») wird in dieser Erläuterung angegeben, wie die Gesellschaft die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten managt.

Allgemeines Risikomanagementverfahren

Als Kapitalanlagegesellschaft ist das Management der Finanzinstrumente wesentlich für die Verwaltung des Geschäfts der Gesellschaft. Vorbehaltlich der Gesamtüberwachung und Kontrolle durch den Verwaltungsrat («Board») ist der Anlageverwalter verantwortlich für die Verwaltung der Vermögenswerte und Anlagen der Teilfonds der Gesellschaft im Übereinstimmung mit den Anlagezielen, den vom Board genehmigten Leitlinien und den im Prospekt und den OGAW-Verordnungen festgelegten Richtlinien.

Durch die Anlage in Aktien, Anleihen und Derivaten sind die Teilfonds sich verändernden Risiken ausgesetzt, einschliesslich Markt-, Bonitäts-, Währungs-, Portfoliomanagement-, Liquiditäts- und Zinssatzrisiken. Nachfolgend werden spezifische Risiken und die zur Steuerung dieser Risiken angewandten Richtlinien beschrieben. Alle Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert gehalten. Der beizulegende Zeitwert wird in Übereinstimmung mit den in Erläuterung 2 dargelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bestimmt.

Die Teilfonds können verschiedene Derivatgeschäfte tätigen, soweit dies im Rahmen der Anlageziele sowie der im Prospekt der Gesellschaft festgelegten Anlagebeschränkungen und Anlagepolitik zulässig ist. Derivate sind Instrumente oder Verträge, deren Wert von einem zugrunde liegenden Wertpapier oder Index abgeleitet wird. Derivate sind zum Beispiel Optionen, Futures, Swaps und Forward-Kontrakte. Diese Instrumente weisen einzigartige Merkmale und Risiken auf, welche die Teilfonds bei der Anwendung von Anlagestrategien unterstützen. Die mit den Derivaten verbundenen Risiken können sich je nach ihrer Strukturierung und ihrem Einsatz stark unterscheiden.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft tritt mindestens vier Mal pro Jahr zusammen und erhält bei dieser Gelegenheit vom Anlageverwalter die aktuellsten Performance-Informationen der Teilfonds. Der Anlageverwalter fügt seinem vierteljährlichen Statusbericht eine Zuordnungsanalyse bei.

8.1 Marktrisiken

Unter Marktrisiko wird das Risiko verstanden, welches den beizulegenden Zeitwert oder die künftigen Geldflüsse von Finanzinstrumenten aufgrund sich ändernder Marktpreise beeinflusst. Das Marktrisiko teilt sich in drei verschiedene Sektionen auf: Währungsrisiko, Zinsrisiko und Kursrisiko.

(i) Fremdwährungsrisiko

Die Teilfonds investieren an den internationalen Aktienmärkten und sind folglich einem Währungsrisiko ausgesetzt, welches sich auf den Wert der Anteile in der Basiswährung auswirkt.

Da der Grossteil der Vermögenswerte und der Erträge der Teilfonds auf andere Währungen als die funktionale Währung der Teilfonds lauten – diese ist das britische Pfund – können die Erträge und der Kapitalwert der von den Teilfonds getätigten Anlagen durch Veränderungen aufgrund der Währungsumrechnung erheblich beeinträchtigt werden. Das Fremdwährungsrisiko kann grundsätzlich und insofern Auswirkungen auf die Teilfonds haben, wenn es zu potenziellen Wechselkursschwankungen kommt, welche die Anlagewerte beeinflussen könnten.

**ANHANG MIT ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (Fortsetzung)
FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2018 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR**

8. Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten (Fortsetzung)

8.1 Marktrisiken (Fortsetzung)

(i) Fremdwährungsrisiko (Fortsetzung)

Die Teilfonds können im Zusammenhang mit dem Management seiner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Techniken und Instrumente zum Schutz gegen Wechselkursrisiken einsetzen, zum Beispiel bei Abweichungen des Datums des Abschlusses eines Kaufs oder des Verkaufs einer Anlage vom Datum der Zahlung des Gegenwerts. Wenn ein Teilfonds eine Transaktion tätigt, deren Abschluss mit dem Kauf oder dem Verkauf einer Fremdwährung verbunden ist, kann gleichzeitig mit der ursprünglichen Transaktion ein Devisenterminkontrakt abgeschlossen werden, um das Wechselkursrisiko zu eliminieren.

Fremdwährungspositionen

Die folgende Tabelle zeigt eine Analyse der Nettobeträge in Fremdwährung für die monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Teilfonds zum Bilanzstichtag.

Impax Environmental Markets (Ireland) Fund

Währung	Anlagen	Monetäre Vermögenswerte netto	Fremdwährungspositionen insgesamt
	31. Dezember 2018	31. Dezember 2018	31. Dezember 2018
	GBP	GBP	GBP
AUD	5'156'519	-	5'156'519
CAD	1'173'077	-	1'173'077
CHF	1'908'722	4	1'908'726
DKK	1'534'198	-	1'534'198
EUR	32'624'089	87'640	32'711'729
HKD	11'468'890	-	11'468'890
INR	2'688'407	-	2'688'407
JPY	4'927'828	-	4'927'828
KRW	3'693'484	-	3'693'484
NOK	5'053'507	(2)	5'053'505
SEK	3'521'333	-	3'521'333
THB	2'523'833	-	2'523'833
TWD	4'653'739	-	4'653'739
USD	75'719'243	24'973	75'744'216
	<u>156'646'869</u>	<u>112'615</u>	<u>156'759'484</u>

Sensitivitätsanalyse

Wenn sich der Wechselkurs zwischen dem GBP und den anderen Währungen zum 31. Dezember 2018 um 5 % erhöht oder gesenkt hätte und alle anderen Variablen konstant geblieben wären, hätte sich das den Inhabern von einlösabaren, gewinnberechtigten Anteilen zuzurechnende Nettovermögen um die folgenden Beträge erhöht bzw. vermindert. Der Anlageverwalter ist der Meinung, dass eine 5%-Veränderung eine angemessene Basis für diese Analyse ist.

**ANHANG MIT ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (Fortsetzung)
FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2018 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR**

8. Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten (Fortsetzung)

8.1 Marktrisiken (Fortsetzung)

(i) Fremdwährungsrisiko (Fortsetzung)

Sensitivitätsanalyse (Fortsetzung)

31. Dezember 2018

Währung	Impax Environmental Markets (Ireland) Fund GBP
AUD	257'826
CAD	58'654
CHF	95'436
DKK	76'710
EUR	1'635'586
HKD	573'445
INR	134'420
JPY	246'391
KRW	184'674
NOK	252'675
PHP	-
SEK	176'067
THB	126'192
TWD	232'687
USD	3'787'211

Nachfolgend wird eine Analyse der Nettobeträge in Fremdwährung der monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gezeigt, die von den Teilfonds zum 31. Dezember 2017 gehalten werden.

Impax Environmental Markets (Ireland) Fund

Währung	Anlagen 31. Dezember 2017	Monetäre Vermögenswerte netto 31. Dezember 2017	Fremdwährungspositionen insgesamt 31. Dezember 2017
	GBP	GBP	GBP
AUD	4'457'655	-	4'457'655
CAD	1'563'198	-	1'563'198
CHF	2'974'127	1'177	2'975'304
DKK	1'096'134	-	1'096'134
EUR	27'047'762	101'370	27'149'132
HKD	11'392'313	-	11'392'313
INR	2'738'722	17'203	2'755'925
JPY	4'849'361	-	4'849'361
KRW	2'853'634	-	2'853'634
NOK	3'634'078	-	3'634'078
SEK	2'402'321	-	2'402'321
THB	2'092'947	-	2'092'947
TWD	3'433'155	51'937	3'485'092
USD	69'554'187	15'900	69'570'087
	140'089'594	187'587	140'277'181

ANHANG MIT ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (Fortsetzung) FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2018 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR

8. Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten (Fortsetzung)

8.1 Marktrisiken (Fortsetzung)

(i) Fremdwährungsrisiko (Fortsetzung)

Sensitivitätsanalyse

Wenn sich der Wechselkurs zwischen dem GBP und den anderen Währungen zum 31. Dezember 2017 um 5 % erhöht oder gesenkt hätte und alle anderen Variablen konstant geblieben wären, hätte sich das den Inhabern von einlösbaren, gewinnberechtigten Anteilen zuzurechnende Nettovermögen um die folgenden Beträge erhöht bzw. vermindert. Der Anlageverwalter ist der Meinung, dass eine 5%-Veränderung eine angemessene Basis für diese Analyse ist.

31. Dezember 2017

Währung	Impax Environmental Markets (Ireland) Fund
	GBP
AUD	222'883
CAD	78'160
CHF	148'765
DKK	54'807
EUR	1'357'457
HKD	569'616
INR	137'796
JPY	242'468
KRW	142'682
NOK	181'704
PHP	-
SEK	120'116
THB	104'647
TWD	174'255
USD	3'478'504

(ii) Zinssatzrisiko

Der Grossteil der von den Teilfonds gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und sonstigen Instrumente ist unverzinslich und weist kein Fälligkeitsdatum auf. Die Teilfonds können jedoch zeitweise zinstragende Vermögenswerte im Bestand haben. Diese Vermögenswerte sind weitgehend variabel verzinsten liquide Cash-Positionen (Vgl. Erläuterung 6). Zinstragende Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben eine Fälligkeit von weniger als drei Monaten.

Der Impax Environmental Markets (Ireland) Fund wird ausserdem zeitweilig zinstragende Anlagewerte an Privatunternehmen als Teil seiner strukturellen Anlagen in derartige Unternehmen halten. Die Zinsen dieser Finanzinstrumente werden generell vorgetragen, und das resultierende Kapital inklusive der Zinsen ist in Eigenkapitalinstrumente umwandelbar. Zum 31. Dezember 2018 (31. Dezember 2017: ebenso) hielt der Fonds keine verzinslichen Vermögenswerte.

Die vom Teilfonds der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 gehaltenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind in der folgenden Analyse dargestellt:

31. Dezember 2018		Impax Environmental Markets (Ireland) Fund
Zahlungsmittel	GBP	3'413'555
1 % Zunahme/Abnahme		34'136

ANHANG MIT ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (Fortsetzung) FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2018 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR

8. Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten (Fortsetzung)

8.1 Marktrisiken (Fortsetzung)

(ii) Zinssatzrisiko (Fortsetzung)

		Impax Environmental Markets (Ireland) Fund
31. Dezember 2017		
Zahlungsmittel	GBP	1'345'000
1 % Zunahme/Abnahme		13'450

Wenn zum 31. Dezember 2018 der Zinssatz sich um 1 % erhöht hätte, dann hätten sich das den Inhabern einlösbarer, gewinnberechtigter Anteile zurechenbare Nettovermögen um 50'171 GBP erhöht (31. Dezember 2017: 77'717 GBP). Wenn die Zinssätze um 1 % niedriger gewesen wären, hätte dies eine Auswirkung in gleicher Höhe, aber mit umgekehrtem Vorzeichen, auf das den Inhabern einlösbarer, gewinnberechtigter Anteile zurechenbaren Nettovermögen gehabt, wenn alle anderen Variablen unverändert geblieben wären.

(iii) Sonstiges Preisrisiko

Das Hauptpreisrisiko für die Teilfonds besteht in der Preis-Volatilität der von den Teilfonds gehaltenen Aktien.

Der Tracking Error ist ein Massstab für Risiken anhand von Faktoren und Nicht-Faktoren im Verhältnis zur festgelegten Benchmark. Der Tracking Error wird als Standardabweichung der prozentualen relativen Rendite ausgewiesen, «ex-ante» bezieht sich auf künftig erwartete Ereignisse.

Der Impax Environmental Markets (Ireland) Fund ist gut über verschiedene Subsektoren und geografische Regionen diversifiziert, und daher ist seine Volatilität mit internationalen Aktienindizes wie dem MSCI World Index vergleichbar, zu welchem der Teilfonds einen erwarteten Tracking Error von 4.49 % zum 31. Dezember 2018 aufweist (31. Dezember 2017: 3.89 %).

Die geografische und Sektorallokation der Anlagen zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 ist im Anlagenverzeichnis auf den Seiten 18 und 19 detailliert aufgelistet.

**ANHANG MIT ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (Fortsetzung)
FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2018 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR**

8. Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten (Fortsetzung)

8.2 Gesamtsensitivität

Der Anlageverwalter hat die Value-at-Risk-Methode («VaR») im Axioma World-Wide Fundamental MH Equity Model angewendet, um die maximalen erwartbaren Verluste für das zum 31. Dezember 2018 gehaltene Portfolio für Halteperioden von 1, 5, 10 und 21 Tagen berechnet, wobei die historische Portfolio-Performance der vorangegangenen fünf Jahre zugrunde gelegt wird. Bei dieser Methode werden die Daten der vorangegangenen fünf Jahre für verschiedene Halteperioden und Wahrscheinlichkeiten von 1:20 und 1:100 (d. h. Konfidenzniveaus von 95 % und 99 %) analysiert. Da der VaR eine auf historischen Werten basierende Simulation darstellt, macht er keine Annahmen über die zugrunde liegende Ertragsverteilung.

VaR: Erwarteter Verlust (in %) bei einem Konfidenzintervall von:

Impax Environmental Markets (Ireland) Fund

	31. Dezember 2018		31. Dezember 2017	
	1 in 20 (95 %)	1 in 100 (99 %)	1 in 20 (95 %)	1 in 100 (99 %)
Ertrag - 1 Tag	(1.18)	(1.68)	(0.99)	(1.41)
Ertrag - 5 Tage	(2.65)	(3.75)	(2.22)	(3.15)
Ertrag - 10 Tage	(3.74)	(5.30)	(3.15)	(4.45)
Ertrag - 21 Tage	(5.55)	(7.86)	(4.66)	(6.60)

Die Berechnung unter Verwendung der VaR-Analyse als Referenz für den Impax Environmental Markets (Ireland) Fund bedeutet bei einer Wahrscheinlichkeit von 1:100 (d.h. einem Konfidenzniveau von 99 %), dass bei einer Haltedauer von einem Tag im Durchschnitt nicht öfter als ein Mal pro 100 Tagen ein Verlust eintritt, der den durch die VaR-Zahl angegebenen Verlust (-1.41 %) übersteigt.

Die Verwendung des VaR hat nur eine beschränkte Aussagefähigkeit, weil es sich um eine auf einen bestimmten Zeitpunkt bezogene Berechnung handelt, wie hier in Bezug auf den zum 31. Dezember 2018 gegebenen Bestand, und hat daher für die gehaltenen Risikopositionen zu anderen Zeitpunkten wenig Aussagekraft. Die VaR-Bestimmung ist eine statistische Annäherungsmethode und lässt daher die Möglichkeit offen, dass während jeder Halteperiode eine grössere Anzahl von Tagen eintritt, an welchen der Verlust den für die Fälle 1 zu 20 und 1 zu 100 berechneten VaR übersteigt. Ausserdem können an diesen Tagen die Verluste wesentlich höher ausfallen als die berechnete VaR-Zahl. Das VaR-Modell stützt sich auf historische Daten und es ist möglich, dass künftige Marktpreis-Bewegungen wie auch Wechselbeziehungen zwischen Märkten und deren Liquidität in Zeiten angespannter Marktlagen keinerlei Gemeinsamkeiten mit historischen Mustern haben und dieser Tatsache nicht gerecht werden können. Verluste, die eventuell durch Währungskursschwankungen entstehen können, sind im VaR-Ergebnis berücksichtigt.

8.3 Kreditrisiken

Das Kreditrisiko ist ein Ausfallrisiko, das darin besteht, dass eine Vertragspartei durch Nichterfüllung einer für ein Finanzinstrument eingegangenen Verpflichtung der anderen einen finanziellen Schaden zufügt. Das Mandat der Teilfonds besteht darin, weltweit in Aktien anzulegen, und folglich wird von den Teilfonds keine Übernahme eines Kreditrisikos erwartet. In bestimmten Situationen jedoch, insbesondere im Rahmen von grösseren Investitionspaketen kann es möglich sein, dass von den Teilfonds Kreditinstrumente gehalten werden. Wie unter der Rubrik Zinssatzrisiko erklärt, kann es dazu kommen, dass der Impax Environmental Markets (Ireland) Fund zinstragende Anlagewerte an Privatunternehmen hält, aber die Zinsen nur in Form von Barerträgen erhält. Während die meisten dieser Instrumente durch Finanzanlagen besichert sind, ähnelt das Ausfallrisiko der Gegenpartei dem Aktienrisiko bei üblichen Privatunternehmen.

Die Teilfonds können in Partizipationsscheine investieren, um wirtschaftlich an den Anteilen und Wertpapieren der indischen und chinesischen «A»-Aktienmärkte teilzuhaben. Partizipationsscheine sind aktiengebundene Schuldverschreibungen, die von einem beauftragten Broker, typischerweise mit einer dreijährigen Laufzeit ausgestellt und in US-Dollar ausgewiesen werden, ausschliesslich ein rein langfristiges Risiko für die zugrunde liegenden Wertpapiere darstellen und über Euroclear und nach täglicher Berechnung zu Marktpreisen übertragen werden. Demzufolge sind die Teilfonds einem Verlustrisiko ausgesetzt, welches sich auf den Ausfall oder die Insolvenz eines der Emittenten der Partizipationsscheine begründet. Zum 31. Dezember 2018 und 2017 hielten die Teilfonds keine Partizipationsscheine.

**ANHANG MIT ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (Fortsetzung)
FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2018 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR**

8. Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten (Fortsetzung)

8.3 Kreditrisiken (Fortsetzung)

Ein Kreditrisiko entsteht auch, wenn die Gegenpartei eines Teilfonds oder ein Wertpapieremittent nicht in der Lage oder willens ist, eine eingegangene Verpflichtung zu erfüllen und der Teilfonds dadurch einen finanziellen Verlust erleidet. Ein Teilfonds ist dem Abrechnungsrisiko bei Parteien ausgesetzt, mit denen er handelt, sowie Verwahrstellenrisiken bei Parteien ausgesetzt, denen der Teilfonds seine Vermögenswerte zur Verwahrung gegeben hat.

Bei Geschäftsfällen mit Brokern besteht ein Kreditrisiko für die Transaktionen, deren Zahlungsausgleich noch nicht abgewickelt wurde. Das Risiko von noch nicht abgeschlossenen Transaktionen wird als gering eingestuft, denn der Handel wird praktisch immer durch Lieferung gegen Zahlung durchgeführt.

Die Verwahrstelle hält im Wesentlichen die Zahlungsmittel und Vermögenswerte der Teilfonds. Ein Konkurs oder eine Insolvenz der Verwahrstelle könnte die Ausübung der Rechte des Teilfonds an den von der Verwahrstelle gehaltenen Wertpapieren beschneiden oder verzögern. Das Kreditrating von BNP Paribas Securities Service, Niederlassung Dublin, lautete zum 31. Dezember 2018 auf A bzw. A gemäss Moody's bzw. Standard and Poor's (31. Dezember 2017: Aa3 bzw. A).

8.4 Portfoliomanagement-Risiko

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements können die Teilfonds auch Futures- und Optionskontrakte abschliessen. Aufgrund der Beschaffenheit von Futures können bei einem Broker, bei dem die Teilfonds eine offene Position haben, Barmittel zur Erfüllung in Ersteinschüssen oder zukünftigen Einschüssen hinterlegt sein. Bei Optionsgeschäften können die Teilfonds der Gegenpartei Optionsprämien zahlen. Im Falle der Insolvenz der Gegenpartei können Prämiendepots verloren gehen und darüber hinaus Gewinne auf Kontrakte, die «im Geld» sind, ausfallen.

Die Teilfonds haben bisher keine derartigen Geschäfte getätigt.

8.5 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko bezeichnet man das Risiko, dass ein Teilfonds seine Verpflichtungen nicht zeitgerecht bzw. nicht zu einem angemessenen Preis erfüllen kann. Die Teilfonds investieren in eine Auswahl internationaler und asiatischer Aktien mit unterschiedlicher Marktkapitalisierung und Marktgängigkeit und müssen daher das Liquiditätsrisiko beachten. Der Anlageverwalter beobachtet das Liquiditätsrisiko mithilfe einer «Ablaufanalyse» der notierten Aktien der Teilfonds auf der Basis einer Durchschnittsliquidität von 60 Tagen (31. Dezember 2017: 60 Tage) für jede Anlage und unter der Annahme eines Fünftels (20 %) des täglich gehandelten Volumens (31. Dezember 2017: ein Fünftel (20 %)). Am 31. Dezember 2018 werden 2.6 % (31. Dezember 2017: 3.7 %) des Portfolios des Impax Environmental Markets (Ireland) in Positionen gehalten, die mehr als einen Monat zu deren Veräusserung benötigt hätten. Alle anderen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Monats liquide. Hiervon ausgenommen sind nur Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalent, die auf Anforderung liquide sind (31. Dezember 2017: ebenso).

Quantitative Angaben

Wie vorab beschrieben, hat der Anlageverwalter die Laufzeitanalyse für die Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 durchgeführt, und die Resultate für die einzelnen Perioden sind nachstehend gelistet:

Impax Environmental Markets (Ireland) Fund

Prozentsatz des Portfolios, das innerhalb eines Monats veräussert werden könnte: 92.9 % (31. Dezember 2017: 93.9 %)
Prozentsatz des Portfolios, das innerhalb eines Jahres veräussert werden könnte: 96.6 % (31. Dezember 2017: 96.2 %)
Prozentsatz des Portfolios, das innerhalb von fünf Jahren veräussert werden könnte: 96.6 % (31. Dezember 2017: 96.4 %)

Der Impax Environmental Markets (Ireland) Fund kann nur bis zu 10 % seines Nettovermögens in «Vor-IPO-Investments» investieren; dabei handelt es sich um mögliche Kandidaten für einen Börsengang. Am 31. Dezember 2018 hielt der Teilfonds ein (31. Dezember 2017: ein) Vor-IPO-Unternehmen, das 2.58 % (31. Dezember 2017: 3.65 %) es den Inhabern von einlösbaren, gewinnberechtigten Anteilen zuzurechnenden Nettovermögens ausmacht.

Der Verwaltungsrat kann nach freiem Ermessen die Anzahl der an einem Rücknahmetag zurückzunehmenden Anteile auf 10 % des für den jeweiligen Teilfonds relevanten Nettoinventarwerts beschränken. In einem solchen Fall gilt die Beschränkung anteilig, wonach allen Anteilsinhabern, die die Rücknahme ihrer Anteile zu diesem Rücknahmedatum wünschen, eine Rücknahme im gleichen Verhältnis ihrer Anteile gewährt wird, und nicht ausgeführte Rücknahmeanträge zum nächsten Rücknahmedatum und an den darauf folgenden Rücknahmedaten (während derer die Gesellschaft die vorab beschriebene Vorgangsweise weiter anwenden wird), bis der ursprüngliche Umfang der Anträge komplett erfüllt werden konnte. Sollte es zu einem Vortrag von derartigen Rücknahmeanträgen kommen, wird die Verwaltungsgesellschaft die davon betroffenen Anteilsinhaber in Kenntnis setzen.

Unter Einhaltung der Bestimmungen können die Verwaltungsratsmitglieder alle Befugnisse der Gesellschaft nutzen, um Kapital zu verleihen oder aufzunehmen.

8.6 Fair-Value-Hierarchie (Hierarchische Einstufung der beizulegenden Zeitwerte)

IFRS 7 «Finanzinstrumente: Angaben» – Verbesserung der Angaben zu Finanzinstrumenten - verlangt von der Gesellschaft die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value) unter Verwendung einer Fair-Value-Hierarchie, in der sich die Bedeutung der Daten für die Messungen widerspiegelt.

Die Fair Value-Hierarchie hat folgende Stufen:

- Stufe 1: Preisnotierungen (unangepasst) identischer Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf aktiven Märkten
- Stufe 2: Andere Eingangsparameter als die in Stufe 1 enthaltenen Notierungen, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis), oder indirekt (d. h. abgeleitet vom Preis) feststellbar sind.
- Stufe 3: Bestimmte Eingangsparameter für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten (d. h. nicht beobachtbaren Eingabeparametern) basieren.

Die Stufe in der Fair Value-Hierarchie, der die Zeitwertbewertung in ihrer Gesamtheit zugeordnet wird, wird anhand des niedrigsten Eingabeparameters festgelegt, der für die Zeitwertbewertung in ihrer Gesamtheit massgeblich ist. Zu diesem Zweck wird die Massgeblichkeit eines Parameters im Verhältnis zur Zeitwertbewertung in ihrer Gesamtheit beurteilt. Werden zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert beobachtbare Parameter herangezogen, die erhebliche Anpassungen aufgrund nicht beobachtbarer Parameter erfordern, so ist diese Bewertung der Stufe 3 zuzuordnen. Die Beurteilung der Massgeblichkeit eines bestimmten Parameters für die Zeitwertbewertung in ihrer Gesamtheit erfordert Urteilsvermögen und die Abwägung von Faktoren, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit spezifisch sind.

ANHANG MIT ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (Fortsetzung) FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2018 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR

8. Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten (Fortsetzung)

8.6 Fair-Value-Hierarchie (Fortsetzung)

Daten-Eingabeparameter, die für die verschiedenen Bewertungstechniken verwendet werden, beziehen sich weitgehend auf Annahmen, die Marktteilnehmer ihren Bewertungsentscheidungen, einschliesslich der Risikoabschätzung, zugrunde legen. Daten-Eingabeparameter können Preisinformationen, Volatilitätsstatistiken, spezifische und weitgegriffene Kreditdaten, Liquiditätsstatistiken sowie andere Faktoren umfassen. Die Stufe, der ein Finanzinstrument in der Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte zugeordnet wird, entspricht der niedrigsten Stufe der zur Bewertung des beizulegenden Zeitwerts relevanten Eingangsdaten. Dennoch erfordert die Entscheidung darüber, was als «beobachtbar» gelten kann, des umfassenden Urteilsvermögens des Anlageverwalters. Vom Anlageverwalter werden beobachtbare Daten als diejenigen Daten betrachtet, die frei zugänglich sind, regelmässig geliefert und aktualisiert werden, verlässlich, überprüfbar und nicht urheberrechtlich geschützt sind und über unabhängige Quellen, die aktiv am entsprechenden Markt teilnehmen, bezogen werden können. Die Einstufung eines Finanzinstruments in die Hierarchie begründet sich auf der Preistransparenz des Finanzinstruments und entspricht nicht notwendigerweise dem vom Anlageverwalter beobachteten Risiko für dieses Finanzinstrument.

Der beizulegende Zeitwert ist eine marktbasierende Grösse, die eher aus dem Blickwinkel eines Marktteilnehmers bestimmt wird, als dass sie eine einheitenspezifische Messgrösse wäre. Daher werden, wenn marktbezogene Annahmen nicht leicht verfügbar sind, die eigenen Annahmen des Anlageverwalters so verwendet, wie es die Marktteilnehmer zum Bemessungszeitpunkt für die Preisbildung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten getan hätten. Der Anlageverwalter nutzt Preise und Daten, die aus laufenden Messdatenauswertungen stammen, einschliesslich der Deregulierungsperioden auf Märkten. In Perioden der Marktderegulierung kann es zu einer herabgesetzten Beobachtbarkeit von Preisen und Daten für viele Wertpapiere kommen. Dieser Zustand könnte einem Wertpapier die Zuordnung auf eine niedrigere Stufe in der Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte einbringen.

Alle börsennotierten Aktien, die von allen Teilfonds zu Handelszwecken gehalten werden, sind der Stufe 1 zugeordnet (31. Dezember 2017: ebenso).

Alle vom Impax Environmental Markets (Ireland) Fund gehaltenen nicht börsennotierten Aktien und vom Anlageverwalter mit null bewerteten Aktien werden der Stufe 3 zugeordnet (31. Dezember 2017: ebenso).

Bewertungstechniken

Wenn die beizulegenden Zeitwerte börsennotierter Aktien am Bilanzstichtag auf notierten Marktkursen oder verbindlichen Kursnotierungen von Händlern beruhen, ohne Abzug von Transaktionskosten, werden die Instrumente in Stufe 1 der Hierarchie eingestuft. Sofern die Gesellschaft Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einander aufhebenden Marktrisiken besitzt, verwendet sie mittlere Handelskurse als Grundlage für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der sich kompensierenden Risikopositionen.

Bei allen anderen Finanzinstrumenten wird der beizulegende Zeitwert durch Bewertungstechniken ermittelt. Zu den angewendeten Bewertungsmethoden gehören Barwertbestimmungen, der Rückgriff auf vergleichbare Finanzinstrumente, für welche beobachtbare Marktpreise existieren, Optionspreis-Modelle und andere relevante Bewertungsmodelle.

Der Stufe 3 zugeordnete Finanzinstrumente sind solche, für die es augenblicklich keinen aktiven Markt gibt (nämlich: Anlagen in einen privaten Fonds und Private Equity und/oder vom Anlageverwalter mit null bewertete Aktien). Für die Bewertung solcher Finanzinstrumente nutzt die Gesellschaft einen branchenüblichen Bewertungsansatz. Es kann sein, dass einige der Eingangsparameter für dieses Modell nicht am Markt beobachtet werden können und daher die Schätzungen auf Annahmen beruhen. Zum 31. Dezember 2018 wurden die von Impax Environmental Markets (Ireland) Ltd. Fund gehaltenen Wertpapiere der Stufe 3 mithilfe (a) kürzlicher Transaktionen an den Anteilen eines zugrunde liegenden Unternehmens; (b) Bewertungen des diskontierten Werts der zukünftigen Zahlungsströme und (c) eines Abschlagsfaktors bewertet. Das Ergebnis kann nur eine Schätzung oder Annäherung eines Wertes sein, der nicht mit Sicherheit zu ermitteln ist. Die Bewertungstechniken werden nicht alle Faktoren vollständig berücksichtigen können, die für die jeweiligen Positionen im Teilfonds relevant sind. Bewertungen wurden daher angepasst, wo es angemessen erschien, um zusätzliche Faktoren wie Modellermittlungsrisiko, Liquiditätsrisiko und Kontrahentenrisiko zu berücksichtigen.

Wertpapiere der Stufe 3 werden in redlicher Absicht durch den Anlageverwalter auf der Basis von Schätzungen des beizulegenden Zeitwerts zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 bewertet. Der Anlageverwalter behält diese Wertpapiere unter ständiger Beobachtung. Wenn eine Transaktion zu einem Preis durchgeführt wird, der nicht dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern üblichen Preis entspricht, würde der Anlageverwalter in Erwägung ziehen, den Preis (aufwärts oder abwärts) zu übersteuern, um zu einer vernünftigeren Bewertung zu kommen. In den meisten Fällen wird die Bewertung mit den Kosten beginnen und dann nach oben oder nach unten angepasst werden, je nach darauf folgender Transaktion desselben Wertpapiers.

**ANHANG MIT ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (Fortsetzung)
FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2018 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR**

8. Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten (Fortsetzung)

8.6 Fair-Value-Hierarchie (Fortsetzung)

Bewertungstechniken (Fortsetzung)

Angesichts der Ungewissheiten, die mit der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts verbunden sind, können effektive Werte erhebliche Differenzen zu den geschätzten aufweisen. Die Bewertungsannahmen spiegeln die Bedingungen zum Stichtag der Bilanz wider.

Die nachstehende Tabelle enthält Informationen bezüglich wesentliche nicht beobachtbarer Parameter, die zum 31. Dezember zur Bewertung von Finanzinstrumenten genutzt wurden, die in der Fair-Value-Hierarchie der Stufe 3 zugeordnet sind.

Der Anlageverwalter hat seine Ansicht dessen, was als «angemessene Verschiebung» in jedem wichtigen Markt zur Schätzung der Instrumente auf Stufe 3 zur Verwendung in der nachfolgenden Marktsensitivitätsanalyse eingesetzt.

31. Dezember 2018

Beschreibung	Beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember 2018	Bewertungs- technik	Nicht beobachtbare Daten	Angemessene mögliche Veränderung +/- (absoluter Wert)	Veränderung der Bewertung +/-
Aktien: Emergya Wind Technologies Holdings	-	Werthaltigkeit	k. A.	5 %	-
New Earth Recycling & Renewables (Infrastruktur)	-	Werthaltigkeit	k. A.	5 %	-
Pelamis Wave Power Ltd	-	Werthaltigkeit	k. A.	5 %	-
Pelamis Wave Power Ltd – A-Vorzugsaktien	-	Werthaltigkeit	k. A.	5 %	-
Pelamis Wave Power Ltd – B-Vorzugsaktien	-	Werthaltigkeit	k. A.	5 %	-
Ensyn Corporation	2'956'489	Letzte Transaktionen	Abschlagsfaktor	25 %	474'234
Ensyn Corporation – A- Vorzugsaktien	1'442'742	Letzte Transaktionen	Abschlagsfaktor	25 %	185'887

31. Dezember 2017

Beschreibung	Beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember 2017	Bewertungs- technik	Nicht beobachtbare Daten	Angemessene mögliche Veränderung +/- (absoluter Wert)	Veränderung der Bewertung +/-
Aktien: Emergya Wind Technologies Holdings	-	Werthaltigkeit	k. A.	5 %	-
New Earth Recycling & Renewables (Infrastruktur)	-	Werthaltigkeit	k. A.	5 %	-
Pelamis Wave Power Ltd	-	Werthaltigkeit	k. A.	5 %	-
Pelamis Wave Power Ltd – A-Vorzugsaktien	-	Werthaltigkeit	k. A.	5 %	-
Pelamis Wave Power Ltd – B-Vorzugsaktien	-	Werthaltigkeit	k. A.	5 %	-
Ensyn Corporation	3'711'339	Letzte Transaktionen	k. A.	5 %	132'589
Ensyn Corporation – A- Vorzugsaktien	1'811'104	Letzte Transaktionen	k. A.	5 %	55'596

ANHANG MIT ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (Fortsetzung) FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2018 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR

8. Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten (Fortsetzung)

8.6 Fair-Value-Hierarchie (Fortsetzung)

Bewertungstechniken (Fortsetzung)

In den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 erfolgten keine Transfers zwischen den einzelnen Stufen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Bewegungen der Finanzinstrumente in Stufe 3 für das am 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 beendete Geschäftsjahr pro Klasse an Finanzinstrumenten.

Impax Environmental Markets (Ireland) Fund

	Nicht börsennotierte Aktien, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	
	31. Dezember 2018 GBP	31. Dezember 2017 GBP
Eröffnungsbilanz	5'522'443	6'045'956
Summe der erfolgswirksam erfassten Gewinne/(Verluste)	(1'123'212)	(523'513)
Schlussbilanz	4'399'231	5'522'443
In der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Gesamtgewinne für die am Ende des Jahres gehaltenen Vermögenswerte	2'640'487	3'763'698

Zum 31. Dezember 2018 hielt der Impax Environmental Markets (Ireland) Fund (der «Fonds») 1'694'106 (31. Dezember 2017: 1'694'106) Anteile der New Earth Recycling & Renewables (Infrastruktur) («NERR»). Der Fonds hielt diese Position für eine Reihe von Jahren.

Die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde («ESMA») gab am 20. November 2012 («die Stellungnahme») ab, deren Zweck es war, die Eignungskriterien offener Investmentfonds zu klären, nach denen ein OGAW investieren dürfte. Als Folge der Stellungnahme kann ein OGAW nur in Anteilen oder Aktien von Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die in Artikel 50 (1) (e) der OGAW-Richtlinie 2009/65 EG definiert sind. Offene Investmentfonds, die die Kriterien nicht erfüllten, waren daher keine für OGAW in Frage kommenden Vermögenswerte mehr und alle zur Einhaltung der Stellungnahme erforderlichen Portfolioanpassungen war zum 31. Dezember 2013 vorzunehmen.

Nach Veröffentlichung der Stellungnahme überprüfte der Anlageverwalter die Bestände des Fonds und stellte fest, dass eine Investition in NERR die in der Stellungnahme dargelegten Kriterien für eine geeignete Anlage nicht erfüllten.

Am 11. Oktober 2013 hat der Anlageverwalter einen unwiderruflichen Rücknahmeantrag zur Rücknahme der Fondsbeteiligung an NERR eingereicht, um die ESMA-Frist zum 31. Dezember 2013 einzuhalten. Der Anlageverwalter erläuterte dem Verwaltungsrat und der Verwahrstelle zu diesem Zeitpunkt, dass die NERR Holding illiquide sei und alle Anstrengungen unternommen wurden, um die NERR zu einem fairen Preis zurückzukaufen, damit die ESMA-Vorgabe erfüllt werde, die vollständige Rückzahlung aber einige Zeit dauern könne. Der Rücknahmeantrag wurde von NERR akzeptiert.

Doch am 28. November 2013 gab NERR bekannt, dass ihre Beteiligungsgesellschaft New Earth einen Börsengang wünsche und angesichts des IPO wurden die Rückkäufe von NERR ausgesetzt. Folglich war der Fonds nicht in der Lage, seine Beteiligung an der NERR einzulösen und besitzt daher seit 1. Januar 2014 weiterhin eine Position der NERR, einem unberechtigten Vermögenswert.

Der IPO wurde nicht durchgeführt, und ein mögliches Liquiditätsereignis trat nicht auf. NERR wurde seit damals von den Gerichten abgewickelt, und es wurden Liquidatoren ernannt. Diese Position befand sich jedoch am 31. Dezember 2018 im Portfolio des Fonds. Infolgedessen erfüllt der Fonds nicht den Artikel 50(1)(e) der OGAW-Richtlinie 2009/65 EG. Der beizulegende Zeitwert von NERR bleibt zum 31. Dezember 2018 bei null (31. Dezember 2017: null).

Bei Schätzung des Marktwerts hat der Anlageverwalter alle relevanten Daten in Bezug auf diese Investition einbezogen und weiterhin festgestellt, dass die Wahrscheinlichkeit einer Erholung des Werts gering ist und hat deshalb die Investition mit null bewertet (31. Dezember 2017: null).

ANHANG MIT ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (Fortsetzung) FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2018 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR

8. Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten (Fortsetzung)

8.6 Fair-Value-Hierarchie (Fortsetzung)

Der Fonds hat eine signifikante Position in einem nicht börsennotierten Unternehmen, nämlich in der Ensyn Corporation («Ensyn»), auf die 2.58 % des Nettovermögens zum 31. Dezember 2018 entfällt. Zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 basierte die Bewertung in erster Linie auf jüngste Aktientransaktionen in Ensyn. Anfang Januar 2019 erhielt der Verwalter neue Informationen in Bezug auf eine Auslegung bestimmter Regelungen seitens der US-Umweltbehörde (Environmental Protection Agency, «EPA»). Diese Auslegung wirkt sich negativ auf bestimmte Projekte von Ensyn aus und führte dazu, dass der Verwalter die Bewertung um 25 % senkte. Da die zu dieser Reduzierung führenden Umstände für kurze Zeit Ende 2018 gegeben waren, galt dies als ein «berücksichtigungspflichtiges Ereignis», d. h. sie wurde im NIW zum 31. Dezember 2018 berücksichtigt. Eine Abgleichung zwischen dem NIW in diesem Abschluss und dem zuvor veröffentlichten NIW ist Erläuterung 15 zu entnehmen. Am 18. Januar 2019 genehmigte der Bewertungsausschuss die Abschreibung auf die Bewertung der Bestände des Fonds in Ensyn um weitere 25 %, massgeblich dafür waren der anhaltende «Shutdown» der US-Regierung und die daraus resultierende Verzögerung bei Ensyns Verhandlungen mit der EPA und die Auswirkung, die dies weiterhin auf bestimmte Ensyn-Projekte hat. Zum 2. April 2019 entspricht diese Position 1.3 % des Nettovermögens des Fonds. Der Verwalter sieht weiterhin Wertschöpfungsmöglichkeiten und Potenzial bei Ensyn und behält die Entwicklungen weiterhin genau im Auge, um eine angemessene Bewertung im Fonds sicherzustellen.

Am 31. Dezember 2018 hielt der Fonds 213'448 (31. Dezember 2017: 213'448) Anteile von Ensyn, die einen beizulegenden Zeitwert von 4'399'231 GBP (31. Dezember 2017: 5'522'443 GBP) haben.

Am 31. Dezember 2018 hielt der Fonds 3'606'916 (31. Dezember 2017: 3'609'916) Anteile von Emergya Wind Technologies Holdings («Emergya»), die einen beizulegenden Zeitwert von null (31. Dezember 2017: null) haben.

Am 31. Dezember 2018 hielt der Fonds 140'863 (31. Dezember 2017: 140'863) Anteile von der Pelamis Wave Power Ltd («Pelamis»), die einen beizulegenden Zeitwert von null (31. Dezember 2017: null) haben.

Zum 31. Dezember 2018 haben die Anlagen des Fonds in Emergya und Pelamis einen Marktwert von null, da nach Einschätzung des Managements die Wahrscheinlichkeit gering ist, künftig einen Wert aus diesen Anlagen zu erzielen. Diese mit Null bewerteten Anlagen befinden sich in Auflösung und gelten als Anlagen der Stufe 3 (31. Dezember 2017: ebenso).

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember 2018 und 2017 aber für alle Teilfonds angegeben wird, werden mit Ausnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten der Stufe 2 zugeordnet. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind in die Stufe 1 eingeteilt.

Gesamtrisiko aus derivativen Finanzinstrumenten

Die Risikomanagementabteilung des Anlageverwalters hat das Risikoprofil der Gesellschaft und der betreffenden Teilfonds auf Basis der Anlagepolitik, Strategie und des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ausgewertet. Auf der Grundlage des Risikoprofils hat der Anlageverwalter festgelegt, dass die Berechnungsmethode für das Gesamtrisiko aus derivativen Finanzinstrumenten für alle Teilfonds anhand des so genannten «Commitment Approach» berechnet wird, wenn der Teilfonds derivative Finanzinstrumente hält. Zum 31. Dezember 2018 und 2017 hielten die Teilfonds keine derivativen Finanzinstrumente.

9. Anteilskapital und einlösbare, gewinnberechtigte Anteile

Die Gesellschaft wurde am 15. November 2004 in Irland als Public Limited Company mit der Registernummer 393658 gemäss dem Companies Act 2014 gegründet. Sie hat ein genehmigtes Grundkapital von 100'000'300'000 EUR, das in 100'000'000'000 gewinnberechtigten, nennwertlosen Anteilen und 300'000 Zeichneranteilen im Wert von je 1.00 EUR gestückelt ist. Zum Ende des Geschäftsjahres waren zwei Zeichneranteile im Umlauf, wovon einer vom Anlageverwalter gehalten wird. Da ausschliesslich gewinnberechtigten Anteile eine Beteiligung an der Gesellschaft verbriefen können, bestehen bei Zeichneranteilen keinerlei Ansprüche oder Beteiligung an der Gesellschaft. Da die Zeichneranteile nicht Teil des Nettoinventarwerts der Gesellschaft sind, werden sie im Jahresabschluss nur durch diese Erläuterung ausgewiesen. Folgende Rechte sind mit den gewinnberechtigten Anteilen verbunden:

Einlösbare, gewinnberechtigte Anteile

Das den Inhabern von einlösbaren, gewinnberechtigten Anteilen zuzurechnende Nettovermögen entspricht zu jedem Zeitpunkt dem Nettoinventarwert der Gesellschaft. Nach IAS 32 stellen die gewinnberechtigten Anteile ihrem Wesen nach eine Verbindlichkeit der Gesellschaft gegenüber den Anteilsinhabern dar, da sie nach Wahl des Anteilsinhabers eingelöst werden können.

**ANHANG MIT ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (Fortsetzung)
FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2018 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR**

9. Anteilskapital und einlösbare, gewinnberechtigte Anteile(Fortsetzung)

Einlösbare, gewinnberechtigte Anteile (Fortsetzung)

Gewinnberechtigte Anteile können an jedem Handelstag oder an einem anderen, vom Verwaltungsrat jeweils festgelegten Tag (Bewertungstag) zum Nettoinventarwert je Anteil auf Basis von mittleren Handelskursen zurückgenommen werden. Der Ausdruck «Handelstag» bezeichnet jeden Geschäftstag. Rücknahmeanträge sind vom Anteilsinhaber mindestens einen Geschäftstag vor dem betreffenden Handelstag oder gegebenenfalls an jedem anderen, vom Verwaltungsrat festgelegten Tag einzureichen.

Die Inhaber gewinnberechtigter Anteile haben ein Recht auf den Bezug von Dividenden, die von der Gesellschaft angekündigt und ausgeschüttet werden. Bei Auflösung der Gesellschaft haben die Anteilsinhaber ein Recht auf eine Kapitalrückzahlung auf Basis des Nettoinventarwerts je Anteil an der Gesellschaft.

10. Eventualverbindlichkeiten

Zum Ende des Geschäftsjahres (und auch am 31. Dezember 2017) bestanden keine Eventualverbindlichkeiten.

11. Wesentliche Ereignisse während des Geschäftsjahres

Padraic O'Connor ist am 8. Mai 2018 als Verwaltungsratsmitglied zurückgetreten und Máire O'Connor wurde am 16. Mai 2018 als Verwaltungsratsmitglied ernannt.

Es gab keine weiteren bedeutenden Ereignisse während des Geschäftsjahres, die sich auf die Gesellschaft auswirken und eine Offenlegung im Jahresabschluss erfordern.

12. Geschäfte mit nahestehenden Parteien

Parteien gelten als nahestehend, wenn eine Partei die Möglichkeit zur Kontrolle der anderen Partei hat oder einen wesentlichen Einfluss auf die andere Partei bei Entscheidungen finanzieller oder betrieblicher Art ausübt.

Gebühren in Höhe von 2'566'927 GBP (31. Dezember 2017: 1'920'032 GBP) wurden vom Anlageverwalter im Geschäftsjahr in Rechnung gestellt und Gebühren in Höhe von 788'358 GBP zum 31. Dezember 2018 (31. Dezember 2017: 409'392 GBP) waren am Ende des Geschäftsjahres fällig. Zack Wilson, Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft, ist Angestellter des Anlageverwalters.

Mike Kirby, Verwaltungsratsmitglied, gilt aufgrund seiner Tätigkeit als Geschäftsführender Inhaber von KB Associates, welche laufende Beratungsdienste für die Gesellschaft erbringt, als eine nahestehende Person. Gebühren in Höhe von 49'977 GBP (31. Dezember 2017: 48'053 GBP) wurden KB Associates im Geschäftsjahr belastet und Gebühren in Höhe von 40'480 GBP zum 31. Dezember 2018 (31. Dezember 2017: 15'785 GBP) waren am Ende des Geschäftsjahres fällig. Die Verwaltungsratsmitglieder gelten als nahestehende Personen. Honorare der Verwaltungsratsmitglieder in Höhe von 102'318 GBP (31. Dezember 2017: 87'636 GBP), ohne Versicherungsgebühren für Verwaltungsräte, wurden vom Anlageverwalter im Geschäftsjahr in Rechnung gestellt und Gebühren in Höhe von 27'187 GBP zum 31. Dezember 2018 (31. Dezember 2017: 27'710 GBP) waren am Ende des Geschäftsjahres fällig.

**ANHANG MIT ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (Fortsetzung)
FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2018 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR**

13. Entwicklung des Nettovermögens über die laufenden und früheren Perioden

Impax Environmental Markets (Ireland) Fund

	31. Dezember 2018 GBP	31. Dezember 2017 GBP	31. Dezember 2016 GBP	31. Dezember 2015 GBP
Nettovermögen	170'822'549	151'184'516	139'013'175	115'553'238
Nettoinventarwert je Anteil Euro ,A' Thesaurierende Anteile im Umlauf	2.364	2.645	2.424	1.146
Nettoinventarwert je Anteil GBP ,A' Thesaurierende Anteile im Umlauf	3.095	3.425	3.019	2.269
Nettoinventarwert je Anteil US Dollar ,A' Thesaurierende Anteile im Umlauf	2.055	2.415	1.950	0.805
Nettoinventarwert je Anteil Euro ,B' Thesaurierende Anteile im Umlauf	1.793	2.016	1.858	0.884
Nettoinventarwert je Anteil GBP ,B' Thesaurierende Anteile im Umlauf	2.882	3.206	2.839	2.146
Nettoinventarwert je Anteil US Dollar ,B' Thesaurierende Anteile im Umlauf	1.764	2.083	1.690	0.702
Nettoinventarwert je Anteil GBP ,M' Thesaurierende Anteile im Umlauf	0.996	1.091	-	-
Nettoinventarwert je Anteil GBP ,X' Thesaurierende Anteile im Umlauf	1.435	1.585	1.394	-
Nettoinventarwert je Anteil GBP ,X' Ausschüttende Anteile im Umlauf	0.951	-	-	-

14. Ausschüttungen

Dividenden werden ab dem Zeitpunkt berücksichtigt, wenn diese angekündigt und zahlbar werden. In Bezug auf die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2018 und 2017 gab es keine Ausschüttungen.

15. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 9. Januar 2019 genehmigte der Bewertungsausschuss die Abschreibung auf die Bewertung der Bestände des Fonds in Ensyn um weitere 25 % in Einklang mit der Bewertungspolitik. Diese Abschreibung erfolgte als berücksichtigungspflichtiges Ereignis im NIW zum 31. Dezember 2018. Die Bewertung wurde aufgrund von Informationen in Bezug auf die Position in Ensyn reduziert, die vor Geschäftsjahresende massgeblich war, von denen die Gesellschaft aber erst kurz nach Geschäftsjahresende Kenntnis erhielt.

Abgleichung des Nettoinventarwerts	Impax Environmental Markets (Ireland) Fund GBP
Nettoinventarwert auf Basis des handelbaren NIW	172'288'960
Berichtigung des Marktwerts von Ensyn	(1'466'411)
Nettoinventarwert gemäss Jahresabschluss	170'822'549

Impax Environmental Markets (Ireland) Fund	Handelbarer NIW je Anteil	NIW je Anteil im Jahresabschluss
Umlaufende thesaurierende Euro ,A' Anteile	EUR 2.384	EUR 2.364
Umlaufende thesaurierende GBP ,A' Anteile	GBP 3.122	GBP 3.095
Umlaufende thesaurierende US Dollar ,A' Anteile	USD 2.072	USD 2.055
Umlaufende thesaurierende Euro ,B' Anteile	EUR 1.808	EUR 1.793
Umlaufende thesaurierende GBP ,B' Anteile	GBP 2.907	GBP 2.882
Umlaufende thesaurierende US Dollar ,B' Anteile	USD 1.779	USD 1.764
Umlaufende thesaurierende GBP ,M' Anteile	GBP 1.005	GBP 0.996
Umlaufende thesaurierende GBP ,X' Anteile	GBP 1.447	GBP 1.435
Umlaufende ausschüttende GBP ,X' Anteile	GBP 0.959	GBP 0.951

Die Abschreibung auf die Bewertung von Ensyn hat keine Auswirkung auf die Vergleichszahlen im Jahresabschluss.

Am 18. Januar 2019 genehmigte der Bewertungsausschuss die Abschreibung auf die Bewertung der Bestände des Fonds in Ensyn um weitere 25 %, massgeblich dafür waren der anhaltende «Shutdown» der US-Regierung und die daraus resultierende Verzögerung bei Ensyns Verhandlungen mit der EPA und die Auswirkung, die dies weiterhin auf bestimmte Ensyn-Projekte hat. Weitere Einzelheiten sind in Erläuterung 8 enthalten.

Der Anlageverwalter hat ein irisches Unternehmen, die Impax Asset Management Ireland Limited («Impax Irish ManCo»), gegründet, die von der irischen Zentralbank am 18. April 2019 unter anderem als eine OGAW-Verwaltungsgesellschaft gemäss den OGAW-Verordnungen zugelassen wurde.

16. Feststellungsdatum

Der Jahresabschluss wurde vom Verwaltungsrat am 29. April 2019 festgestellt.

Anhang 1 (ungeprüft)

Offenlegung der Honorare

Regulation 89(3A) der OGAW-Verordnungen (eingeführt gemäss der OGAW-V-Verordnungen vom 21. März 2016) verlangt, dass der Jahresbericht der Gesellschaft bestimmte Angaben über die von der Gesellschaft an ihre Mitarbeiter während des Geschäftsjahres gezahlten Vergütungen sowie Einzelheiten über wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der Gesellschaft während des Berichtszeitraums enthält.

- Die Gesellschaft hat eine Vergütungspolitik erstellt, in der dargelegt wird, wie sie die in den OGAW-Verordnungen festgelegten Vergütungsanforderungen einhält. Diese Regelung wurde mit Wirkung ab 2016 verabschiedet und hat sich im Laufe des Geschäftsjahres nicht wesentlich geändert.
- Ausser dem Verwaltungsrat hat die Gesellschaft keine Angestellten oder Mitarbeiter, die sie direkt beschäftigt und bezahlt. Die Gesellschaft hat einen Verwaltungsrat, von denen einer Mitarbeiter von Impax, dem Anlageverwalter der Gesellschaft, ist. Dieser Mitarbeiter erhält keine Vergütung von der Gesellschaft. Die übrigen vier Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten nur für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr eine feste Vergütung; insgesamt 102'318 GBP und keine variable Vergütung. Diese Honorare werden in einer Höhe festgesetzt, die der Grösse, der internen Organisation sowie der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft Rechnung trägt.
- Die Gesamtzahl identifizierter Mitarbeiter des Anlageverwalters, die direkt in Bezug auf das Geschäft der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 tätig sind, beläuft sich auf 16. Die vom Anlageverwalter seinen Mitarbeitern, einschliesslich den identifizierten Mitarbeitern, gezahlte variable Vergütung bezieht sich auf die gesamten geschäftlichen Aktivitäten des Anlageverwalters. Zum 31. Dezember 2018 beläuft sich der Anteil der Gesellschaft an den vom Anlageverwalter verwalteten und beratenen Vermögenswerte auf rund 2.4 %.

Umschlagshäufigkeit

Die auf das Jahr umgerechnete Portfolioumschlagshäufigkeit (PTR) ist in nachfolgender Tabelle angegeben.

Die Umschlagshäufigkeit ergibt sich aus den Anteilskäufen und -verkäufen ohne Anteilsgeschäfte, ausgedrückt in Prozent des wöchentlichen Durchschnittsnettoinventarwertes der Gesellschaft.

Teilfonds	Umschlagshäufigkeit Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 %	Umschlagshäufigkeit Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 %
Impax Environmental Markets (Ireland) Fund	19.52	20.36

Gesamtkostenquote (TER)

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtkostenquoten (TER) für das Geschäftsjahr.

In die Berechnung der Gesamtkostenquote (TER) fliessen alle Betriebskosten ein, ausgenommen Bankzinsen, Währungsumtausch- und Handelskosten.

	Gesamtkosten-quote Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 %	Gesamtkosten-quote Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 %
Impax Environmental Markets (Ireland) Fund		
Euro ‚A‘ Thesaurierende Anteile	1.24	1.25
GBP ‚A‘ Thesaurierende Anteile	1.24	1.25
US Dollar ‚A‘ Thesaurierende Anteile	1.24	1.25
Euro ‚B‘ Thesaurierende Anteile	1.74	1.75
GBP ‚B‘ Thesaurierende Anteile	1.74	1.75
US Dollar ‚B‘ Thesaurierende Anteile	1.74	1.75
GBP ‚M‘ Thesaurierende Anteile	0.24	0.25
GBP ‚X‘ Thesaurierende Anteile	1.04	1.05
GBP ‚X‘ Ausschüttende Anteile	1.04	-

Die irische Zentralbank oder die irische Börse verlangen nicht die Aufnahme der Gesamtkostenquoten in diesen Bericht.

Anhang 1 (ungeprüft) (Fortsetzung)

ISIN Code	Klasse	1.1.2014 – 31.12.2014	1.1.2015 – 31.12.2015	1.1.2016 – 31.12.2016	1.1.2017 – 31.12.2017	1.1.2018 – 31.12.2018
IE00B04R3521	EUR A	1,01 %	3,94 %	33,05 %	13,48 %	-8,86 %
IE00B04R3307	GBP A	1,01 %	3,98 %	33,05 %	13,45 %	-8,85 %
IE00B04R3745	USD A	0,97 %	4,03 %	32,94 %	13,18 %	-8,90 %
IE00B04R3638	EUR B	0,43 %	3,54 %	32,28 %	12,86 %	-9,33 %
IE00B04R3414	GBP B	0,48 %	3,47 %	32,29 %	12,93 %	-9,33 %
IE00B04R3851	USD B	0,50 %	3,50 %	32,21 %	12,66 %	-9,29 %
IE00BYQNSD98	GBP X	-	-	-	13,70 %	-8,71 %
IE00BZ1LW551	GBP X	-	-	-	-	-

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Zusatzinformationen

Die folgenden Unterlagen können kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und dem Vertreter und der Zahlstelle in der Schweiz, RBC Investor Services Bank S.A., Bleicherweg 7, CH-8027 Zürich; Schweiz und sind unter folgender URL abrufbar: <https://www.impaxam.com/strategies-funds>:

- Der Prospekt der Gesellschaft
- Die Dokumente mit wesentlichen Informationen für die Anleger
- Gründungsurkunde*
- Jahres- und Halbjahres-Finanzberichte
- Liste der Käufe und Verkäufe

* Nur beim Verwalter erhältlich.